

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 144 (1976)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Die sozialen Kommunikationsmittel angesichts der
grundlegenden Rechte und Pflichten des Menschen**

Liebe Söhne und Töchter der Katholischen Kirche und Ihr alle, Menschen guten Willens!

Die jährliche Feier des «Welttags der sozialen Kommunikationsmittel» bedeutet nicht nur die Erfüllung eines Auftrags des Zweiten Vatikanischen Konzils (vgl. Dekret *Inter mirifica* Nr. 18). Sie bietet vielmehr zugleich eine gute Gelegenheit, uns selbst, das Volk Gottes und alle Mitglieder der Menschheitsfamilie auf die ausserordentlichen Möglichkeiten und die schwere Verantwortung hinzuweisen, die mit dem ständig zunehmenden Gebrauch der immer noch weiterentwickelten sozialen Kommunikationsmittel verbunden sind.

Zum zehnten Mal ergreifen wir aus diesem Anlass das Wort, um der kirchlichen Gemeinschaft das gewählte Thema noch bewusster zu machen und dabei alle, die in diesen mächtvollen Medien verantwortlich tätig sind, soweit als möglich zur Mitwirkung anzuregen. Nach der Feier des Heiligen Jahres, das für die Christen, ja für alle Menschen eine Einladung zur Versöhnung und inneren Erneuerung war, möchten wir uns in einer Art von Rückbesinnung den höchsten menschlichen Werten zuwenden und auf dieses besondere Thema hinweisen: «Die sozialen Kommunikationsmittel angesichts der grundlegenden Rechte und Pflichten des Menschen.» Unser mahnender Ruf — so scheint uns — gilt im Namen des *stets Bleibenden und seit alters Überlieferten dem Aktuellen und Modernen*. Soweit es möglich ist, möchten wir Presse, Rundfunk, Fernsehen, Film und die andern Medien, die von der Kunst und der Wissenschaft zur Vermittlung geistiger Güter er-

sonnen wurden, zur Mitwirkung an einem wahrhaft guten und darum verdienstvollen Unternehmen anspornen.

Gewiss, die Medien sind Instrumente. Aber sie haben nicht nur eine instrumentale Funktion, dienen nicht nur dazu, Kontakte herzustellen, Botschaften zu verbreiten sowie zur Entspannung und Unterhaltung beizutragen. Auch und vor allem sind sie Mittel zur Bildung und als solche zu einem höheren Dienst fähig, nämlich den Menschen weiterzuführen und zu seiner inneren Gestaltung beizutragen. Wer wüsste denn zum Beispiel nicht, dass diese Medien in vielen Ländern alten und neuen Generationen beim Grund- und weiterführenden Unterricht dienlich sind und so das Wirken der Schule ergänzen oder vervollständigen? Angesichts dieser allgemein anerkannten Möglichkeit stellt die Kirche den Medien ein weiteres Ziel vor und weist diejenigen, die in den Medien tätig sind, auf eine noch höhere und dringliche Aufgabe hin: der Sache der grundlegenden Rechte und Pflichten des Menschen zu dienen.

In der Tat beobachten wir, dass in so manchen Teilen der Welt immer wieder Situationen eintreten oder noch andauern, in denen der Mensch zur Erlangung und Wahrnehmung der ihm schon von Natur aus entsprechenden Rechte des Schutzes bedarf. Von einigen dieser schmerzlichen Fälle erhält die breite Öffentlichkeit Kenntnis, während andere, nicht weniger beklagenswerte Fälle verschwiegen oder gar gerechtfertigt werden.

Die Rechte und Pflichten des Menschen

Um welche Rechte geht es da? Ist es gar noch nötig, sie aufzuzählen? Kurz wollen

wir nennen: das Recht auf Leben, Bildung und Arbeit, ja zuvor noch das Recht, geboren zu werden, und das Recht auf verantwortliche Weitergabe des Lebens; dann das Recht auf Frieden, Freiheit und soziale Gerechtigkeit; ferner das Recht

Aus dem Inhalt**Die sozialen Kommunikationsmittel angesichts der grundlegenden Rechte und Pflichten des Menschen**

Botschaft Papst Pauls VI. zum 10. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel.

Zum 10. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

Überlegungen der «Päpstlichen Kommission für die Instrumente der sozialen Kommunikation».

Kirche, Gesellschaft und publizistische Medien

Das Verhältnis der Kirche zur Medienpublizistik als einer Erscheinung des modernen gesellschaftlichen Lebens.

Misstönende Küng-Schelte**Der Priester und sein Dienstamt in der Kirche**

Zur Konferenz der Delegierten der Priester-räte Europas in Wien-Lainz vom 26. bis 30. April 1976.

Äthiopien rüstet zur Patriarchenwahl**Die Benediktus-Regel**

Zur Regel und zum Standort des Benediktinerordens heute.

Der mündige Christ**Bericht**

Ordensgemeinschaft im Lichte des Glaubens.

Amtlicher Teil

auf Mitwirkung an Entscheidungen, die für das Leben der einzelnen und der Völker von Belang sind; schliesslich das Recht, die eigene Religion als einzelner und in der Gemeinschaft zu bekennen und zu bezeugen, ohne diskriminiert oder mit Strafen verfolgt zu werden.

Jedem Recht entsprechen auf der anderen Seite ebenso viele wichtige Pflichten, auf die wir mit gleicher Eindringlichkeit und Klarheit hinweisen möchten, denn jegliche Überbetonung von Rechten gegenüber den entsprechenden Pflichten bedeutet eine Störung des Gleichgewichts, die sich im Leben der Gesellschaft negativ auswirkt. Deshalb ist darauf hinzuweisen, dass die gegenseitige Entsprechung von Rechten und Pflichten wesentlich ist. Aus Rechten erwachsen Pflichten, und Pflichten begründen Rechte. Gerade in dieser Zuordnung finden die Mittel der sozialen Kommunikation einen sicheren Bezugspunkt, um in der Information sowie in Bildung und Unterhaltung die menschliche Wirklichkeit widerzuspiegeln und so zum kulturellen Fortschritt beizutragen.

Wenn wir so die Bedeutung dieser Grundsätze unterstreichen, sind wir zunächst nur von rein menschlichen Motiven geleitet. Unser Glaube zeigt uns aber noch gewichtigere Gründe. Im Geheimnis des fleischgewordenen Wortes erkennen wir den tiefsten Grund für die ganze Achtung und Wertschätzung, die dem Menschen gebührt, und im ganzen Evangelium sehen wir seine Rechte und Pflichten mit höchster Autorität verkündet. *Das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt* (Joh 1,14), und es hat uns als neues Gebot die gegenseitige Liebe aufgetragen, für die seine eigene Liebe das Urbild ist (vgl. Joh 15,12). Deshalb weiss die Kirche und muss es allen sagen, dass jede Verletzung der Rechte des Menschen und jede Vernachlässigung der entsprechenden Pflichten auch eine Verletzung dieses höchsten Gebotes ist. In jedem Menschen, der leidet, weil seine Rechte missachtet werden oder weil in ihm der Sinn für die eigenen Pflichten nicht ausgebildet wurde, wird etwas vom Leiden Christi sichtbar, das sich die Zeiten hindurch fortsetzt. Ein christlicher Fachmann der sozialen Kommunikation kann diese Sicht der Dinge, die sich aus dem Glauben selbst ergibt, nicht unbeachtet lassen.

Das Recht auf Information

Gewiss ist die Sorge der Kirche um die Wahrung der menschlichen Rechte und die Erfüllung der entsprechenden Pflichten nicht neu. In unseren eigenen Lehr-äusserungen wie auch in denen unserer Vorgänger gibt es dafür zahlreiche Zeugnisse. In dieser Botschaft möchten wir indes auf die besonderen Aufgaben hinweisen, die den sozialen Kommunikations-

mitteln im Hinblick auf die grundlegenden Rechte und Pflichten des Menschen zukommen. Unter diesen — und das hat sich in der modernen Kultur unzweifelhaft mit grösserer Deutlichkeit herausgestellt — gibt es eins, das fast ausschliesslich von den sozialen Kommunikationsmitteln selbst abhängt: das Recht auf richtige und vollständige Information. Das rechte Bewusstsein der Menschen von ihren Rechten und Pflichten hängt — so möchten wir sagen — zu einem grossen Teil vom Informations- und Bildungsangebot der sozialen Kommunikationsmittel ab. Es ist leicht einzusehen, wie vielfältig die Verantwortung ist, welche auf jenen lastet, die in diesem schwierigen Bereich tätig sind.

In diesem Zusammenhang drängt es uns, auf eine Erscheinung hinzuweisen, die sich in verschiedenen Teilen der Welt nun schon mit bedrohlicher Häufigkeit wiederholt: grundlegende Rechte des Menschen werden nicht nur geleugnet, weil sie willkürliche Ausübung von Gewalt wären, sondern auch deshalb, weil sie lediglich eine Antwort auf Wünsche seien, die in der öffentlichen Meinung künstlich geweckt würden. So erscheint dann die offenkundige Verletzung von Rechten gar noch als Wahrung von Rechten. Damit wollen wir keineswegs sagen, dass die sozialen Kommunikationsmittel gelegentlich allein verantwortlich zu machen wären für eine solche Verkehrung der Dinge. Aber es lässt sich nicht leugnen, dass die sozialen Kommunikationsmittel von beträchtlichem Einfluss sein können bei der «Manipulierung» von Ideen, Tatbeständen, Werten und Deutungen, bei der Herabminderung der kritischen Fähigkeit in breiten Schichten der Bevölkerung und bei der Ausübung einer sogenannten kulturellen Unterdrückung, indem man nur solche Erwartungen zur Sprache bringt und weckt, die man zu erfüllen gedenkt.

Wir sind der Überzeugung, dass all dies, wo immer es geschieht, eine Verletzung des innersten Heiligtums des Menschen darstellt, der ein freies Geschöpf ist, geschaffen als Abbild Gottes. Keine Botschaft, die vermittelt wird, darf die menschliche Person ausser acht lassen oder ihr eine Art zu denken und zu leben aufzwingen, welche zu der Würde, die ihr eigen ist, im Widerspruch steht; sie darf niemanden dazu verführen, die Entfaltung der positiven Möglichkeiten, die in der menschlichen Person beschlossen liegen, zu vernachlässigen oder ihn von der Wahrung der eigenen echten Rechte und von der Erfüllung der damit verbundenen Pflichten abzuhalten. Noch vor der Herrschaft über die äusseren Dinge ist der Mensch verpflichtet und ersehnt es auch zutiefst, über sich selbst zu herrschen und verantwortlich zu handeln. Diese Forderung des menschlichen Geistes muss geachtet, ja durch den rechten Gebrauch der

sozialen Kommunikationsmittel gefördert werden.

Verantwortlich sind alle

Im Namen des Dienstes am Menschen, der ein wesentlicher Teil des Auftrags ist, den Christus uns anvertraut hat, richten wir unsere väterliche Mahnung an verschiedene Gruppen, damit diese Medien wirklich der Förderung und Verteidigung aller grundlegenden Rechte und Pflichten des Menschen dienen:

— Diejenigen, die öffentliche Verantwortung tragen, bitten wir, durch diese Medien die Kultur zu fördern. Wir bitten sie um Achtung vor Tatsachen und Meinungen. Wir bitten sie um genaue Suche nach der Wahrheit, damit für den Menschen sichtbar werde, was er vor seinen Brüdern und Schwestern und vor Gott wirklich ist. Wir bitten, von dieser Suche her fortzuschreiten zu einer Haltung der Ehrfurcht und äusserster Aufmerksamkeit gegenüber den höchsten Werten der menschlichen Person.

— Diejenigen, die im Bereich der Massenmedien tätig sind, bitten wir, im Denken und in der Praxis konsequent zu sein, wenn sie Nachrichten und deren Deutung vermitteln. Sie mögen unmissverständlich zum Ausdruck bringen, von welchem Lebensideal sie sich leiten lassen, und sich niemals bestimmen lassen von der Absicht, das Publikum zu «manipulieren». Die Liebe zum Menschen und der Dienst an ihm sollen stets den Vorrang haben vor dem Streben nach Popularität oder wirtschaftlichen Vorteilen.

— Die Leser, Hörer und Zuschauer bitten wir, sich einen wachen, kritischen Sinn anzueignen, der sie befähigt, jenen Menschen, Presseerzeugnissen, Sendungen und Filmen mit aufmerksamem Interesse zu begegnen sowie moralische und materielle Unterstützung angedeihen zu lassen, welche die Rechte des Menschen verteidigen und der Erziehung zur Erfüllung seiner Pflichten dienlich sind. Zugleich werden sie dann auch in der Lage sein, sich gegen Angriffe und Verführungen zur Wehr zu setzen, die der objektiven Wahrheit und der Würde des Menschen widersprechen. Wir bitten, das Angebot in den Medien richtig zu werten und es auch zu lernen, den Medien gegenüber durch geeignete Einzel- und Gruppeninitiativen vorstellig zu werden. Die Leser, Zuschauer und Hörer haben dank ihrer Auswahl stets das letzte Wort über die Zukunft sozialer Kommunikationsmittel — eine Verantwortung, die ihnen oft unbekannt ist.

Präsenz der Kirche

Die Kirche beansprucht ihrerseits in diesem Bereich keinerlei Sonderstellung. Aber sie bekräftigt ihr Recht und ihre

Pflicht, mit ihrer langen und universalen geschichtlichen und kulturellen, vor allem aber religiösen und erzieherischen Tradition im Bereich der sozialen Kommunikationsmittel, mögen sie nun öffentlich oder privat verwaltet werden, präsent zu sein und, wenn notwendig, die Möglichkeit zu haben, eigene Medien aufzubauen, und zwar nicht nur im Hinblick auf ihre vorrangige Verpflichtung, als Gemeinschaft das Evangelium zu verkünden, sondern auch um der Wahrung der Menschenrechte willen, damit sie, wie in der Vergangenheit, die ganzheitliche Entfaltung des Menschen zu fördern vermag. In der Tat, diese vorrangige Verpflichtung, *das Evangelium allen Geschöpfen zu verkünden* (Mk 16,15), und der damit zusammenhängende Auftrag, am Aufbau der Kultur mitzuwirken, verpflichtet sie,

den ihr eigenen Platz in jeder modernen Form von Gemeinschaft unter den Menschen einzunehmen.

Mit dem Wunsch, dass die sozialen Kommunikationsmittel ihren positiven Beitrag dazu leisten, die Wahrung der Rechte des Menschen zu fördern und ihm seine Pflichten bewusst zu machen, erteilen wir von Herzen all jenen unseren Apostolischen Segen, die dabei mitwirken, ein so hohes und schwieriges, aber auch faszinierendes Ziel zu erreichen, um einer besseren Zukunft der Menschheitsfamilie willen, die nun auf dem Weg zum Jahr 2000 ist.

Aus dem Vatikan, am 11. April 1976, im 13. Jahr unseres Pontifikats.

Paulus P.P. VII.

Zum 10. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

Zum Heiligen Jahr hat die Kirche alle ihre Gläubigen aufgerufen, sich um Versöhnung zu bemühen, um die Versöhnung mit Gott im Innern des eigenen Herzens und um Versöhnung in der menschlichen Gesellschaft, in der sie leben, und zwar auf lokaler, nationaler und Weltebene. Zugleich hat sie alle Menschen aufgefordert, sich gegenseitig als Brüder anzuerkennen und mitzuwirken an der Erreichung des gemeinsamen zeitlichen und ewigen Zieles.

Die Würde des Menschen

Die Kirche wendet sich an alle, mögen sie Christus kennen oder von seiner Botschaft noch nichts gehört haben, und zwar im Namen der natürlichen Werte, die allen Menschen gemeinsam sind. Durch ihr Wort und ihr Beispiel ruft sie alle auf, sich der grossen Bedeutung des gemeinsamen Erbes aus der Vergangenheit bewusst oder wieder bewusst zu werden und zusammen an einer besseren Zukunft zu bauen, wobei jeglicher technologische und kulturelle Fortschritt so auf die Förderung von Werten und gesellschaftlichen Strukturen hinzuordnen ist, dass die Würde des Menschen gewahrt bleibt.

Damit die tiefe Erfahrung des Heiligen Jahres in jener Generation, welche das Bild der Menschheit des Jahres 2000 bestimmt, wirklich lebendig und wirksam werde, bedarf es im Hinblick auf die grundlegenden Rechte und Pflichten des Menschen eines noch umfassenderen Verständnisses, einer noch genaueren Beachtung und eines noch mutigeren Einsatzes.

Die jüngste Aufforderung von Papst Paul VI. zu «erhöhter Aufgeschlossenheit für die geistigen und moralischen Nöte der modernen Welt» (Ansprache in der Generalaudienz am 7. Januar 1976) lässt das Thema des diesjährigen Welttages der sozialen Kommunikationsmittel — nämlich deren Aufgaben angesichts der grundlegenden Rechte und Pflichten des Menschen — in einem besonderen Licht erscheinen.

Im Rahmen des Themas wird von den sozialen Kommunikationsmitteln erwartet, dass sie beständig jenes Lebensideal vor Augen stellen, nach welchem die moderne Gesellschaft unter grossen Anstrengungen sucht, irgendwie deutlich ahnend, dass sie ihren Fortschritt und den Lauf ihrer Geschichte auf eine Grundlage zu bauen vermag, die jeder Mensch sucht und fordert, die ihm erreichbar und irgendwie schon zu eigen ist.

Die natürlichen Werte im Herzen des Menschen sind wie eine unauslöschliche Spur des göttlichen Schöpfers, bei allen die gleiche. In der Kraft dieses Zeichens verurteilt der Mensch Bosheit und Ungerechtigkeit, wo immer sie sich zeigen, liebt er das Gute und verabscheut er das Böse. Es ist wie ein ungeschriebenes Gesetz, allgemein und unveränderlich. Schon in vorchristlicher Zeit wurde seine Existenz wahrgenommen. Das geht deutlich hervor aus grossen Zeugnissen der Weltliteratur, zum Beispiel aus der griechischen Tragödie *Antigone* von Sophokles oder aus Ciceros Schrift *Über die Gesetze*. Es handelt sich um ein Gesetz, welches durch das Christentum mit seiner Botschaft des Evangeliums noch klarer erkennbar wurde und den Menschen noch tiefer anfordert.

Geschützt durch Vereinbarungen

Wenn auch mit unterschiedlichen Akzenten, so nimmt doch auch der moderne Mensch dieses allgemeine Gesetz, diese Spur des göttlichen Schöpfers wahr, und er sucht ihm mehr oder weniger vollständig und zureichend Ausdruck zu verleihen in internationalen Erklärungen und Abmachungen, etwa in der «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte», die am 10. Dezember 1948 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verkündet wurde, oder in der kürzlichen «Erklärung über die Grundsätze, welche die Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten regeln», unterzeichnet auf der Konferenz von Helsinki am 1. August des vergangenen Jahres.

Das schwierige, nicht selten schwere Rückschläge erleidende Bemühen der Menschheit, den Grundrechten des Menschen zur allgemeinen Anerkennung zu verhelfen — so die Achtung vor dem Leben von seinem ersten Augenblick an, das Recht auf die erforderlichen Mittel zum Lebensunterhalt, das Recht auf die Entfaltung der Persönlichkeit und der Kultur, die Freiheit in der persönlichen und gesellschaftlichen Gestaltung der Beziehung zum göttlichen Schöpfer —, ist von der Kirche stets ermutigt und gefördert worden. Das bezeugen zahllose Stellungnahmen der Päpste sowie die grossen Lehraussagen der Enzykliken «*Pacem in terris*» und «*Populorum progressio*».

So wichtig es auch sein mag, es genügt jedoch nicht, die grundlegenden Rechte des Menschen nur zu formulieren und zu verkünden. Man muss sie ganz konkret auch wirksam wahren. Ein Blick auf die politische, soziale und wirtschaftliche Situation der Welt von heute genügt, um zu sehen, wie Staaten, Gruppen und einzelne sich über verpflichtende Vereinbarungen, die sie eingegangen sind, hinwegsetzen und die Grundsätze, denen sie formal zugestimmt haben, missachten. Solche Missachtung hängt nicht selten zusammen mit ungerechtfertigter Beschränkung grundlegender Freiheiten, häufig auch mit mangelnder Wahrnehmung der jeweiligen Verantwortung, was zum Missbrauch bestehender Freiheiten führt. Daraus hinwiederum resultiert eine Minderung in der Achtung vor den Rechten und Freiheiten anderer und der Wahrung der menschlichen Würde, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohls. Die Verkündigung von Rechten, auch wenn sie häufig nicht beachtet werden, wird von der öffentlichen Meinung im allgemeinen günstig aufgenommen. Aber es bleibt alles unausweichlich blosses Papier, wenn mit der Verkündigung der grundlegenden Rechte und einer entsprechenden Bewusstseinsbildung nicht mit gleicher Deutlichkeit und Dringlichkeit auch von den Pflichten gesprochen wird, die mit diesen Rechten verbunden sind. Jeder

Beobachter der heutigen Probleme in der öffentlichen Meinungsbildung kann ohne weiteres feststellen, dass, angefangen von der Erziehung in Familie und Schule bis in den Bereich des bürgerlichen und politischen Lebens, die Formulierung und Aufstellung von *Rechten* weit mehr im Vordergrund steht als die Rede von den *Pflichten*. Recht und Pflicht lassen sich nicht voneinander trennen. Sie sind durch eine grundlegende Beziehung miteinander verbunden. So entstehen aus Rechten auch Pflichten, und umgekehrt. Und so erwächst aus einer Erziehung zur Pflicht auch eine Erziehung zur Achtung vor Rechten.

Öffentliche Meinungsbildung

Diese vielschichtige Problematik führt uns unausweichlich auch in den Bereich der Instrumente der sozialen Kommunikation. Das Bedürfnis des Menschen, einem anderen etwas mitzuteilen, meldet sich instinktiv bereits am Anfang seines Lebens, wenn das erwachende Bewusstsein ihn gleichsam drängt, eine Beziehung zu einem anderen zu suchen. Das neugeborene Kind, noch unfähig, sich in Worten auszudrücken, sucht, sich auf andere Weise jemandem in seiner Nähe verständlich zu machen. Reift es heran, sucht es noch stärker nach dieser Mitteilung. Ist der Mensch schliesslich zur Möglichkeit gelangt, dank der entsprechenden Mittel mit der ganzen Gesellschaft in Kontakt zu treten, erreicht er eine neue Stufe der Kultur und Zivilisation.

Der Journalist, der Verantwortliche für Hörfunk- und Fernsehprogramme und der Filmautor kennen sehr wohl das Gefühl tiefer innerer Befriedigung darüber, mit Hilfe der Instrumente der sozialen Kommunikation in so breitem Ausmass mit anderen in Kommunikation zu treten. Und es wird sie innerlich mehr erfüllen, dem Menschen mit diesen wunderbaren Mitteln etwas Tiefes und Dauerhaftes anbieten zu können, statt vorwiegend auf Gewinn, Polemik oder oberflächliche Unterhaltung aus zu sein.

Die Instrumente der sozialen Kommunikation erweisen sich als unverzichtbare Mittel zur Bildung der Persönlichkeit, der menschlichen Gemeinschaften und der Kulturen. So ergibt sich auch hier das Begriffspaar von Recht und Pflicht, dem sich niemand entziehen kann. Das gilt grundsätzlich immer, wird aber um so dringlicher, wenn es in der Kommunikation darum geht, den Menschen ihre grundlegenden Rechte und Pflichten voll bewusst zu machen sowie die erforderlichen Motivationen und Hilfen anzubieten, damit im Leben eines jeden einzelnen und der Gemeinschaften die grundlegenden Rechte geachtet und die grundlegenden Pflichten erfüllt werden.

Dank der modernen Informationsmittel

kennt heute jeder weit mehr als je bisher die Sorgen und Bedürfnisse der Menschen in anderen Teilen der Welt. Daraus wird klar ersichtlich, welche Bedeutung diesen Mitteln zukommt, wenn es darum geht, weltweite Verantwortung bewusst zu machen und wahrzumachen. Nicht zuletzt darum hat das Zweite Vatikanische Ökumenische Konzil auf die Pflicht zur Information und das Recht darauf so sehr hingewiesen (Dekret «*Inter mirifica*», Nr. 5; vgl. «*Communio et progressio*», Nr. 33 ff. und 44 ff.).

Es wird gewiss nicht überflüssig sein, gerade anlässlich dieses 10. Welttages die Verantwortlichen in den sozialen Kommunikationsmitteln auf die Pflicht hinzuweisen — der ein klares, grundlegendes Recht entspricht —, den Menschen in ihrem Bemühen zu *helfen*, ihre Pflichten in der Schule, in der Familie, am Arbeitsplatz und im öffentlichen Leben zu sehen und wahrzunehmen. Erfährt der Mensch von heute hinsichtlich der Wahrnehmung seiner Pflichten von der Presse, vom Hörfunk und Fernsehen sowie vom Film wirkliche Hilfe? Aus den jeweiligen Verhältnissen in den einzelnen Ländern werden sich da für die Veranstalter des Welttages je vordringliche Konkretisierungen nahelegen, damit diejenigen, die im Bereich der sozialen Kommunikation tätig sind, ihre Einstellungen neu überdenken und ihr Schaffen an diesem verpflichtenden Ziel ausrichten.

Das Thema des 10. Welttages legt dem Christen, welcher der Kirche lebendig verbunden ist, im Bezugfeld der sozialen Kommunikation und der grundlegenden Pflichten des Menschen noch einen besonderen Gesichtspunkt nahe. Den Auftrag zur Mitteilung der Offenbarung haben wir erhalten wie der Prophet Jona die Weisung Jahwes («*Mach dich auf den Weg und geh nach Ninive, in die grosse Stadt, und verkünde dort, was ich dir sagen werde*» — Jon 3,2). Das Gebot Christi, in die Welt zu gehen und seine Botschaft zu verkünden, ist grundsätzlich ein-

geschlossen im Glaubensbekenntnis des Christen, der demütig den Spuren Johannes des Tüfers folgt, um das fleischgewordene Wort zu verkünden (Joh 1,1 bis 18), weil, wie Paulus sagt, Gott uns «den Dienst der Versöhnung aufgetragen . . ., da er durch Christus die Welt mit sich versöhnt hat» (2 Kor 5,18 f.). Von Christus beauftragt, ist der christliche Kommunikator also ein Gesandter, durch den Gott zu den Menschen spricht.

«Der Welttag der sozialen Kommunikationsmittel, der auf den Sonntag nach dem Fest Christi Himmelfahrt festgelegt ist, soll allen Gläubigen die Bedeutung der Medienarbeit mehr und mehr bewusst machen. Die Synode erwartet von allen Katholiken und ihren Seelsorgern, dass sie durch das Opfer am ‚Mediensonntag‘ ihr Verständnis bekunden und zugleich einen unentbehrlichen finanziellen Beitrag für besondere Aufgaben leisten.»

Synode 72

In dem Bemühen, mit Hilfe der sozialen Kommunikationsmittel die grundlegenden Rechte und Pflichten des Menschen bewusster zu machen und zu deren konkreter Wahrung und Erfüllung wirksam beizutragen, müssen die Katholiken an erster Stelle stehen. Dies ist für die Christen nämlich nicht nur eine Pflicht, sondern ein besonderes Privileg, welches in der Liebe gründet, die sie mit dem himmlischen Vater verbindet, und diese erwächst aus jener Liebe, die den Vater mit seinem fleischgewordenen Wort eint und die einen Namen hat: der Heilige Geist, *Prinzip der Liebe und der Einheit* («*Lumen gentium*», Kap. 2, Nr. 9).

*Päpstliche Kommission
für die Instrumente
der sozialen Kommunikation*

Kirche, Gesellschaft und publizistische Medien

Im Herbst 1971 starb «Publik», und im Frühjahr 1972 zerstritt sich die bundesdeutsche Synode über den Themen «Publik» und Publizistik so, dass sie das Thema Kirche und Medien fast ganz von der Tagesordnung verbannte.

Die Aufarbeitung der Argumente, wie sie in 150 Jahren deutscher katholischer Publizistikdiskussion vorgetragen worden waren, hatte mir (in der Untersuchung über «Die schlechte Presse», Münster

1971) und manchem meiner kritischen Leser klar gemacht, was Katholiken und Kirche gegen die Medien zu sagen hatten, — auch: warum sie manchmal etwas *für* die Medien sagten. Viele Autoren vor mir waren betroffen über Umfang und Härte, ja manchmal Verbohrtheit des Widerstandes, der da seitens der Kirche und ihrer treuen Söhne — die Töchter redeten nicht mit — gegen die Medienpublizistik als eine Erscheinung des modernen gesell-

schaftlichen Lebens geleistet wurde, die nun einmal nicht aus der Welt zu disputieren war.

Mit der kritischen Analyse einer Überfülle von Material glaubte ich hinreichend Anstoss gegeben zu haben, — glaubte ich, hoffen zu dürfen, dass nunmehr auf dem Felde der Publizistik die Ratio sich durchsetzen werde; ich hatte jedoch eine Frage zu stellen versäumt. Sie lautet: *Konnte* die Kirche gegenüber den modernen Medien überhaupt anders argumentieren? *Konnte* sie sich anders verhalten? Ich neige heute dazu, die Frage zu verneinen: Die Kirche konnte nicht anders, und auf Grund ihrer Tradition, nicht minder auf Grund ihrer Struktur, insbesondere auf Grund des diese Struktur prägenden Prinzips charismatischer Hierarchie wird sie in Gegenwart und Zukunft weiterhin ihre Schwierigkeiten mit den Medien haben: Kirche und Publizistik, — das wird, solange wir Publizistik als ein liberales Prinzip verstehen und schätzen, immer ein gebrochenes Verhältnis bleiben. Diese These möchte ich mit einigen Überlegungen absichern.

1. Zunächst Beispiele

a) In den fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nahmen Kolpings katholische Gesellenvereine einen überraschenden Aufschwung. Die Katholischen Generalversammlungen, Vorläufer der Katholikentage und auch damals schon die Repräsentative der Laien, beobachteten die Entwicklung mit positiver bis begeisterter Anteilnahme; aber auf einer dieser Versammlungen, 1860 in

Prag, musste doch gesagt werden, dass das Kirchenrecht solche Vereine gar nicht kenne; Kommentar des Redners Prof. Johann Friedrich Schulte: «Wir leben im neunzehnten Jahrhundert und müssen auch mit dessen Mitteln wirken.»¹ Schulte hatte recht, denn Kolping selbst hatte definiert: «Der Gesellenverein ist seiner Natur und Einrichtung nach eine mehr bürgerliche Anstalt . . .»²

b) Georg Friedrich Dasbach (Trier) und mit ihm so mancher andere «Hetzkaplan» gründeten in der Kulturkampfzeit kleine Zeitungen und Zeitschriften. Auch das waren keine kirchlichen, sondern «mehr bürgerliche Anstalten». Die Errungenschaften der bürgerlichen Revolution ausnützend und ohne nach einer Absicherung im Kirchenrecht zu fragen, schufen sie sich Sitz und Stimme im Konzert der bürgerlichen Öffentlichkeit. Kolping wie Dasbach fanden keineswegs ungeteilten Beifall. Die Leitung der Kölner Erzdiözese hat Kolping zu seinen Lebzeiten nur mit Distanz betrachtet, und auch bei Dasbach würde es meines Erachtens genauere biographische Forschung lohnen, um die Frage zu klären, warum er zeitlebens der «Herr Kaplan» blieb.

2. Die Kirche und die moderne Publizistik

Die Kirche konnte gegenüber der modernen, gegenüber der nachreformatorischen und nachrevolutionären Publizistik nicht anders argumentieren und handeln, wollte sie nicht ihre Herrschaftsstruktur und damit ihre Existenz in Frage stellen. Wenn Max Webers jüngst durch Helmut

Schelskys Buch «Die Arbeit tun die anderen» (Opladen 1975) aktualisierte Herrschaftssoziologie zutreffend definiert und erklärt — und vieles spricht für ihre Trefflichkeit —, dann ist Kirche zunächst allgemein ein Herrschaftsverband, der «zur Garantie seiner Ordnung psychischen Zwang durch Spendung oder Versagung von Heilsgütern (hierokratischen Zwang) verwendet». Kirche speziell wird definiert als «hierokratischer Anstaltsbetrieb», «wenn und soweit sein Verwaltungsstab das *Monopol* legitimen hierokratischen Zwanges in Anspruch nimmt».³

Die hier verwendeten Vokabeln klingen schärfer, als sie gemeint sind: Weder Schelsky noch Weber verschweigen die «gesellschaftlichen Leistungen von Heilsystemen», die auf vielfache, weltimmanente wie transzendente Weise der Sinngebung menschlichen Daseins dienen. Sprechen wir nicht von Kirche schlechthin, sondern von katholischer Kirche, so lässt sich ihre Geschichte nicht ausklammern: Jahrhunderte hindurch hat sie in vielen europäischen Ländern an der politischen Herrschaft teilgenommen, und zu manchen Zeiten war sie in manchen Ländern zugleich politische wie hierokratische Herrschaft. Erkennen wir mit Max Webers Religionssoziologie, interpretiert

¹ Verhandlungen der 12. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands . . . 1860 zu Prag in Böhmen, Prag 1861, S. 97.

² Undatiertes Auszug aus einem Brief Kolpings, in: Mitteilungen für die Vorsteher der katholischen Gesellenvereine, Köln, 1870, Heft 17, Sp. 491.

³ H. Schelsky, Die Arbeit tun die anderen. Klassenkampf und Priesterherrschaft der Intellektuellen, Opladen 1975, 39.

Misstönende Küng-Schelte

Der Osternummer der Schweizerischen Kirchenzeitung lag ein Prospekt für das Buch «Diskussion über Hans Küngs „Christ sein“» bei. Weil die Suggestivfragen auf der ersten Seite dieses Prospektes Herrn Professor Küng und weitere Leser verärgert haben, stellt die Redaktion zunächst fest, dass sie für Beilagen nicht zuständig und deshalb auch nicht verantwortlich ist. Die Beilage eines Prospektes gehört in den Zuständigkeitsbereich der Inseratenverwaltung, und dass diese über die Zulässigkeit von Beilagen grundsätzlich grosszügig urteilt, ist im übrigen ihr Beitrag an die Pressefreiheit. Andererseits versteht die Redaktion durchaus, dass Herr Professor Küng die Aussagen dieses Prospektes nicht unwidersprochen hinnehmen will. Statt einer persönlichen Entgegnung vermittelte er uns denn auch den folgenden Beitrag von Josef Blank, Ordinarius für neutestamentliche Exegese an der Universität Saarbrücken. Eine eigene Besprechung des Buches behalten wir uns allerdings vor.

Redaktion

Vor nunmehr anderthalb Jahren publizierte der katholische Tübinger Theologe Hans Küng sein Buch «Christ sein», dessen Resonanz weit über die Grenzen des in der Theologie sonst üblichen hinausging. Der Erfolg des Buches hatte wohl verschiedene Gründe. Küng war kein Unbekannter mehr, was er zu diesem Thema zu sagen hatte, durfte von vornherein mit einem grossen Interessentenkreis rechnen. Entscheidend war aber wohl, dass Küng den Versuch unternahm, das, worum es im Christentum geht, nicht nur den Fachkollegen zu erläutern oder denen, die ohnedies «dazugehören», sondern den Zeitgenossen ganz allgemein. Wer sich freilich in solcher Weise auch an die Fragenden, die Skeptiker, die Ungläubigen, die Gegner wendet, oder an die Nicht-Informierten wo immer sie stehen mögen, der kann das nur, wenn er die Adressaten an ihrem eigenen Ort aufsucht, wenn er auf ihre Fragen eingeht, wenn er ihre Sprache spricht und wenigstens den Versuch macht, in ihrer Weise zu denken. Er wird sich auch bemühen müssen, «das Christentum» so neu zu formulieren, bis er von denen, an die er sich wendet, auch verstanden werden kann. Wenn er nicht verstanden wird, dann soll es wenigstens

nicht daran liegen, dass man das theologische Parteichinesisch nicht in gutes, allgemein verständliches Deutsch übersetzt hätte. Eben das hat Küng unternommen und es ist ihm auch weithin geglückt. Und er hat noch etwas getan. Er hat sich in seinem Buch nicht mehr an die traditionelle katholische Dogmatik und ihre Methoden angeschlossen, sondern an die moderne protestantische und katholische Exegese. Er hat das «Christ sein» in erster Linie vom Neuen Testament her, vom «historischen Jesus» her entworfen. Das Wesen des Christentums ist nach ihm — wie es schon von vielen Jahren Romano Guardini formulierte — Jesus Christus selbst. Dieser ist das grundlegende Kriterium des Christlichen. «Christentum ist jedoch nur dort, wo die Erinnerung an Jesus Christus in Theorie und Praxis aktiviert wird.» Von keinem katholischen Systematiker vorher wurden die Fragestellungen der Exegese so umfassend rezipiert wie von Küng. Inzwischen steht er damit nicht mehr allein, seit der Holländer Edward Schillebeeckx ebenfalls ein Jesus-Buch publiziert hat.

Neue Probleme

Es ist keine Frage, dass mit diesem theologi-

durch Schelsky, als «Grundlage geistlicher Herrschaftssysteme» die «*Monopolisierung der Vermittlung des Heils*», so wird der Zusammenhang mit der Publizistik sofort deutlich: Jede Vermittlungsinstitution, die nicht dem Monopol unterworfen ist, die sich nicht dem «Charismatischen Führer» als «Vermittler des Heilsgutes» anschliesst, ist eine Gefahr für ein geistliches Herrschaftssystem. Eben solche Vermittlungsinstitutionen aber sind die publizistischen Medien, und sie haben sich, seit Renaissance und Reformation fortschreitend, endgültig aber sei der französischen Revolution, mit Entstehung der «bürgerlichen Gesellschaft» der «Vergemeinschaftung der Gläubigen als Glaubensgefolgschaft» entzogen. Sie alle, die Zeitungen und Zeitschriften, und zwar durchaus auch die katholischen unter ihnen, wurden, wie Kolping gesagt hätte, «bürgerliche Anstalten».

Die Kirche hat diese Entwicklung anfangs instinktiv erkannt und mit der Errichtung von Kontroll-Instrumenten, so dem ersten «Index» schon im 16. Jahrhundert, schnell reagiert; später aber ist ihr das genaue Beobachten schwer gefallen, und die gleiche Entwicklung, die die «bürgerliche Gesellschaft» mit ihren «Grundrechten» und «bürgerlichen Freiheiten» entstehen liess, schmälerte die weltlichen Machtmittel der Kirche, aber auch die generelle Anerkennung jener geistlichen Mittel, die ihr die Aufrechterhaltung ihres Monopols erlaubt hätten.

Gregor XVI. und der eine oder andere seiner Nachfolger haben die bürgerlichen Freiheiten nur noch mit schärfsten Ausdrücken tadeln, die Pressefreiheit etwa «niemals genug verflucht und verab-

scheuenswert» nennen können⁴; ihre Urteile änderten nichts mehr, aber sie waren konsequent und gewissermassen «religionssoziologisch richtig», denn: «Ein Freiheitsbegriff, wie der des modernen Rechtsstaates und der pluralistischen Institutionen, der die Freiheit des Menschen gerade darin anerkennt, dass dieser niemals mehr als ‚ganzer Mensch‘ für Staats- und Gesellschaftszwecke in Anspruch genommen werden darf, ist der strikte Gegensatz zu jeder Art von Heilsgemeinschaftung.»⁵

3. Kirche und Öffentlichkeit

In jüngster Zeit hat im Bereich der katholischen Publizistik ein Buch die Gemüter erhitzt, dass den wenig ermunternden Titel trägt: «Das Ende der katholischen Presse»⁶. Sein Autor Hans Wagner geht nicht von Webers Religionssoziologie aus, sondern von einem Begriff, der im Mittelalter, einer Blütezeit der römischen Kirche, seine Erfüllung fand: vom *Sacrum Imperium*. Er stützt sich auf Alois Dempf: Die Kirche des Mittelalters, die sich im *Sacrum Imperium* habe politisch verwirklichen wollen, sei nicht nur *societas perfecta*, sondern als öffentliche Gemeinschaft auch die perfekte Öffentlichkeit gewesen.

Wer die Geschichte, insbesondere die Sozialgeschichte des Mittelalters kennt, weiss, dass diese «perfekte Öffentlichkeit» ein lediglich philosophisch herstellbares Scheingebäude war, — für den einzelnen, zumal dann, wenn er Bauer, Handwerker oder Arbeiter war, bedeutete sie *nichts*, — nichts anderes, als dass er nur leben konn-

te, wenn er sich, ohne viel zu fragen, der Norm anpasste. Die gegenläufige Entwicklung beschreibt Wagner zutreffend als die «Emanzipation des Individuums». Das Veröffentlichen, genauer: die Chance, später das Grundrecht des Individuums, etwas aus individueller Denkproduktion zu veröffentlichen, sei nur, so Wagner mit Dempf, «ein Ersatz für Öffentlichkeit, und damit wie Dampf richtig bemerkt, ein heruntergekommener Begriff».⁷ Das Entstehen *mehrerer* Öffentlichkeitsansprüche, — Wagner spricht ausdrücklich von den «humanistischen, wissenschaftlichen, politischen und protestantischen Öffentlichkeitsdissidenten der Renaissance und der Reformation»⁸, — konnte die Kirche, weil es ihrem Prinzip widersprach, nicht gutheissen.

Selbst die katholische Presse musste die Kirche als Nebenöffentlichkeit erfahren und, wie es in manchen katholischen Kampfschriften wider die «schlechte Presse» formuliert wurde, allenfalls als «kleineres Übel»⁹ hinnehmen. Wagner lässt es an Deutlichkeit nicht fehlen. Indem er eine Formulierung von Edmund Jörg, 1873 in den «Historisch-politischen Blättern» veröffentlicht, uminterpretiert, bringt er jene katholischen Pressepioniere ins Zwielicht,

⁴ Vgl. dazu G. Deussen, Ethik der Massenkommunikation bei Papst Paul VI., Paderborn 1973, 1. Kapitel, hier S. 26.

⁵ Schelsky, a. a. O., 46.

⁶ H. Wagner, Das Ende der katholischen Presse, 3 Bde., Aschaffenburg 1974.

⁷ Ebenda, Bd. I, S. 17.

⁸ Ebenda, Bd. I, S. 30.

⁹ So z. B. bei J. Lukas, Die Presse, ein Stück moderner Versimpelung, Regensburg 1867, S. 116.

schen Entwurf, der sich auf neues Gelände wagt, auch neue Probleme verbunden sind, die in der systematischen Theologie sich noch nicht in dieser Weise stellten. Darum ist es auch sinnvoll, wenn die theologische Diskussion an einem solchen Buch sich entzündet. Allerdings, was sich jetzt als «Diskussion über Hans Küngs ‚Christ sein‘» an die Öffentlichkeit gewagt hat, bleibt weitgehend unter dem Niveau der von Küng aufgeworfenen Fragen.

Bedenklich ist vor allem, dass die «Systematiker» auf die Probleme Küngs gar nicht eingehen, und das hat zweifellos tiefere Gründe. Bislang hat sich in Deutschland die katholische Dogmatik konstant geweiert, die historisch-kritischen Fragen, die von der Exegese seit Jahrzehnten gestellt sind, sowie die damit verbundenen hermeneutisch-theologischen Probleme zur Kenntnis geschweige denn in der wissenschaftlichen Arbeit ernst zu nehmen. Das ist das Fazit, zu welchem diese Diskussion den Leser bringt. Der Erste, der hier entschieden weiter ging, war Küng. Und jetzt werfen ihm die Kollegen vor, dass sein Buch der traditionellen Dogmatik nicht konform sei.

Ratzinger geht zum Beispiel in seinem Beitrag sehr elegant um das Problem herum, indem er feststellt: «An dieser Stelle wäre eigentlich eine Analyse von Bedeutung und Grenze der historischen Methode und überhaupt der wissenschaftlichen Gewissheit notwendig; sie kann hier nicht versucht werden — freilich sollte die Theologie beschleunigt sich einem solchen Disput zuwenden . . .» (13). Allerdings! Er selber kreidet Küng an, dass er sich dem Problem der «Vermittlung» nicht stelle; ein völlig unbegreiflicher Vorwurf, wo doch das ganze Buch im Dienst einer historisch-theologischen Vermittlung steht. Er selber postuliert dafür gleichwohl eine mysteriöse Unmittelbarkeit, wenn er die «Rekonstruktion» des historischen Jesus mit der Begründung verwirft, Rekonstruktion sei immer eine Konstruktion, «also nichts Ursprünglich-Lebendiges, sondern Nachgedachtes; Leben kann aber nur von Leben kommen» (11).

«Dogmatische Unmittelbarkeit»?

Im Grunde geht es Ratzinger, wie seine Anleihen bei Erik Peterson zeigen, noch immer um den althergebrachten autoritären Herrschaftsanspruch eines dogmatischen Apriori,

gleich als wäre «das Dogma» eine überzeitliche, ganz und gar ungeschichtliche Grösse, die selber nicht mehr historisch oder sachlich zu hinterfragen sei. Er unterliegt offenbar dem trügerischen Kurzschluss, es sei heute noch möglich, dem «historischen Jesus», um dessen schwierige Problematik Küng sehr wohl weiss und die er nicht unterschlagen hat, ein «Dogma» als die unbesehen bessere und verbindlichere Aussage gegenüberzustellen. Er tut dabei so, obwohl er selber es besser wissen müsste, als wäre es nicht nötig, jede dogmatische Aussage der kirchlichen Tradition erst einmal genau so historisch und sachlich zu interpretieren, wie man dies mit den Texten der Heiligen Schrift und schliesslich mit allen Zeugnissen der Vergangenheit machen muss. Es gibt eben auch keine «dogmatische Unmittelbarkeit» mehr, auch wenn es dem Dogmatiker schwerfällt, auf seine angeblich «höheren Mysterien» zu verzichten. Auch das Dogma ist eine menschlich-geschichtliche Aussage und kann zunächst einmal von daher keine prinzipielle Überlegenheit gegenüber anderen Aussagen beanspruchen. In der geschichtlichen Dimension müssen die Inhalte immer neu befragt, geklärt und interpretiert werden, auch bei Glaubens-

die es im 19. Jahrhundert auf eigene Faust versucht haben.

Edmund Jörg hatte, das im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts recht verbreitete Bestechungswesen in der allgemeinen Presse kritisierend, diese bestechbare Presse die «papierene Invasionsarmee eines Privatinteresses» genannt. Wagner macht Folgendes daraus: Kirche und Katholiken hätten im 19. Jahrhundert «dem Zwang der Verhältnisse gehorchend» ihre eigene Presse entwickelt, einen «kaum geahnten Erfolg... vor allem im Kulturkampf» erzielt, und gerade dieses Erfolges wegen hätten sie sich in der «papierenen Invasionsarmee der Privatinteressen» korrumpiert.¹⁰ Wagners These ist unfreundlich, jedoch konsequent. Zahlreiche Streiffälle zwischen offizieller Kirche und privatwirtschaftlich verlegten, individual-journalistisch gemachten katholischen Blättern belegen die Konfliktgefahr zwischen hierokratischer Herrschaft und publizistischem «Privatinteresse»; die «Kölnische Volkszeitung» hatte schon in ihrer Gründungsphase genauso darunter zu leiden wie 100 Jahre später «Publik».

4. Katholische Presse

Im Widerspruch zur theoretisch angenommenen perfekten Öffentlichkeit mittelalterlicher Provenienz ist zunächst in der Revolution von 1848, später vor und im Kulturkampf eine frei verantwortete katholische Presse entstanden, hat es in Deutschland unter dem Druck der nationalsozialistischen Pressepolitik einen Aufschwung der übriggebliebenen katholi-

schen Presse gegeben, der seinesgleichen sucht. In beiden Phasen haben Bischöfe, Klerus, Verleger und Journalisten zusammengehalten, ohne erst Überlegungen über eine kirchlich perfekte Öffentlichkeitsstruktur anzustellen.

Die Erklärung dafür suche ich in der Ausnahmesituation der Bedrängnis durch einen äusseren Feind. Die in einer solchen Situation sich einstellende Einmütigkeit widerspricht nicht der Weberschen Religionssoziologie: Unter Aussendruck nämlich vollzieht sich Heilsgemeinschaft, ohne dass das Leitungsamt mit der «Spendung oder Versagung von Heilsgütern» argumentieren muss.

Zeiten der Bedrängnis machen nämlich klar, dass die Kirche erst auf dem *Wege* zum Heil ist, und dass man Krücken braucht, wenn man gehen will. Endet die Zeit der Bedrängnis, so gilt den Krücken erneut das prinzipielle Misstrauen. Aus der heilsgeschichtlichen Perspektive der Kirche sind die Medien solche Krücken. Je kräftiger sie ausgebildet sind, umso mehr stehen sie im Widerspruch zum Prinzip Kirche. Das ist durchaus verständlich. Die publizistisch wie bürokratisch gewichtigen Grossorganisationen moderner, sich selbst verwaltender Rundfunkanstalten zum Beispiel entwickeln, so hat man manchmal das Gefühl, aus ihrem Sendungsbewusstsein geradezu eigene Heilslehren. Die Illustrierten räumen ihre kostbaren Kupfertiefdruckseiten individuell vermarktbar Heilslehrern oder Heilsthemen ein: von Kolle bis zur Krebstherapie.

Die Kirche, steuerte sie geradewegs auf das Ende der Heilsgeschichte zu, bräuchte sich um all diese Nebenschauplätze

nicht zu kümmern. In der Sprache der Soziologie wäre das von den Christen geglaubte endzeitliche Heil als Utopie zu bezeichnen. Utopische Gesellschaftszustände bedürfen kaum der Publizistik. Philosophische wie literarische Utopien beschreiben, wenn sie auf gesellschaftliche Kommunikation zu sprechen kommen, seltsam erstarrte, ja degenerierte Systeme: Man braucht die Medien nicht mehr, um Neues mitzuteilen, sondern nur noch zum Bewahren und Bewachen. Es war jedoch ein Papst der Kirche, der mit dem Begriff «aggiornamento» das Aktualitätsprinzip neu belebt hat. Manche grollen ihm deswegen; aber selbst in äusserlich ruhiger Zeit geht die Kirche inmitten permanenter gesellschaftlicher Veränderungen einen so schwierigen Weg, dass sie ohne — hoffentlich weises — *aggiornamento* gar nicht mehr auskommt. Die publizistischen Medien, die weltlichen wie die kirchlichen, liefern den Grossteil der Informationen, die dafür nötig sind.

Wenn die Kirche ihrem Auftrag treu bleiben und die Gesellschaft durchdringen will, kommt sie ohne ein rationales, mehr noch: ein gutes Verhältnis zu den Medien nicht mehr aus. Dennoch ist ihr Misstrauen zu verstehen: Die «grossen» Medien sind «weltliche», und ihrer Neutralität zu misstrauen, gibt es Gründe. Die eigenen Medien aber sind klein. Eine Beschützerrolle sehen sie nicht als ihre wichtigste Aufgabe an. Wie sie, die katholischen Blätter, selbständig entstanden sind, so pochen sie auf ihre Selbständigkeit. Nur durch Selbständigkeit gewinnen sie Glaubwürdigkeit bei ihrem Publikum. Es

¹⁰ H. Wagner, a. a. O., Bd. I, S. 37.

aussagen. Geradezu peinlich wirkt es allerdings, wenn Ratzinger an Küng kritisiert, «dass im inhaltlichen Bereich des Glaubens der Gelehrte an die Stelle des Priesters tritt» (10), als ob das überhaupt eine sachliche Alternative wäre. Oder als ob «der Priester» in Glaubensdingen grundsätzlich und in jedem Fall kompetenter wäre als der einfache Christenmensch! Solch verworrene Argumentation trägt zur Klärung der Probleme wirklich nichts mehr bei.

Auf ähnlicher Argumentationsebene, wenn auch bei weitem sachlicher und wohlwollender als Ratzinger bewegen sich die Diskussionsbeiträge von Grillmeier, Balthasar und Theo Schneider. Auch hier werden als selbstverständlich vorausgesetzte Dogmen der Tradition als feste Kriterien an einen Text herangetragen, der sich mit solch «neuscholastischer» Methodik überhaupt nicht mehr in den Griff nehmen lässt. Natürlich kann man fragen, ob das Nizänische Glaubensbekenntnis, oder die traditionelle Trinitätsspekulation auch gebührend berücksichtigt sei. Aber was sollen derartige Feststellungen, die in der Sache nicht weiter führen? Dabei hat Küng — wie sogar Walter Kasper in seinem

Beitrag zugibt — die Tradition keineswegs vernachlässigt. Er hat auch die Dreifaltigkeit nicht geleugnet. Die Frage ist allerdings, welche praktisch-pastorale Bedeutung die traditionelle Trinitäts-Spekulation — nicht das Glaubensbekenntnis zum dreifaltigen Gott — heute noch hat; was sie dem heutigen Durchschnitts-Christen noch sagt! Und da dürfte die Bilanz ziemlich klar sein, nämlich: nicht viel bis gar nichts. In einem Buch wie Küngs «Christ sein» muss es erlaubt sein, auf viele peripheren Dinge und theologischen Hobbys der Vergangenheit zu verzichten.

Walter Kasper und Karl Rahner nehmen Anstoss an dem Satz Hans Küngs: «Will aber heute noch ein vernünftiger Mensch Gott werden?» Für Kasper ist dies der «wohl fatalste Satz» (31) des ganzen Buches, und Rahner «hat diese skeptische Frage im ganzen Buch eigentlich am meisten schockiert» (108). Es geht um das hellenistisch-religiöse Ideal der «Vergöttlichung», dessen Gültigkeit Küng heute bezweifelt. Ich finde, Küng hat damit zunächst einmal recht. Ausser für patristisch gebildete Theologen, die sich daran begeistern mögen, ist dies für heutige Menschen tatsächlich kein Ideal. Die Sache, um

die es geht, wird aber von Küng absolut nicht geleugnet, und das ist die menschliche Heilsfrage, die sich eben anders artikuliert. Sie stellt sich heute nicht mehr als Sehnsucht nach Vergöttlichung, sondern als das Problem eines radikalen Humanismus, darum geht heute der Streit. Freilich, man kann fragen, ob nicht in der Tiefe eine Konvergenz zwischen beiden Fragen besteht. Aber die Theologie ist auf jeden Fall gut beraten, wenn sie genau danach fragt, wo den Menschen heute der Schuh drückt, und ihm keine Fragen andichtet, die er nicht mehr hat, aber vielleicht nach der Meinung Karl Rahners eigentlich haben müsste.

Nicht alle Beiträge gehen mit Hans Küng ins Ketzergericht, und die es nicht tun, kann man nur darob bedauern, weil sie in diese Gesellschaft geraten sind. Ich selbst kann in dieser Küng-Schelte keine weiterführende Form der theologischen Auseinandersetzung mehr erkennen. Es wäre weit besser, wenn Ratzinger die postulierte Abhandlung über die historische Methode schreiben würde. Im übrigen hatte ich gedacht, solche Inquisitorien-Attitüde sei endgültig passé; doch darin habe ich mich leider geirrt.

Josef Blank

ist das gleiche Publikum, das zum Teil der Kirche als Heilsgemeinschaft, im grossen ganzen aber als «Gesellschaft» im liberalen Verständnis gegenübersteht. Die Kirche sollte also die Selbständigkeit der ihr nahestehenden Medien respektieren und, wo nötig, erhalten.

Katholische Verleger und Publizisten sind widerstrebende Kinder. Auf Grund ihrer Berufsrolle haben sie den Freiheitsbegriff des bürgerlichen Zeitalters besonders intensiv verinnerlicht. Sie wissen, dass sie ihren Beruf zum Wohle der Gesellschaft und zum Wohle der Kirche dann am besten ausüben können, wenn sie es in Freiheit tun dürfen.

An ihrem Verhältnis zur Kirche wie am Verhältnis der Kirche zu den publizistischen Medien wird die Dialektik der Geschichte offenbar: Die Kirche, ausgerichtet auf einen statischen Endzustand des erfüllten Heils, kommend aus der nachträglich verklärten Ordnung des Mittel-

alters, — die Publizisten, professionell verhaftet dem Neuen, der Veränderung, der Dynamik, unterworfen dem Prinzip der Aktualität, überzeugt von der mindestens prinzipiellen Richtigkeit der Gesellschaftsentwicklung, deren geschichtsprägenden Grundideen wir dem 18. und 19. Jahrhundert verdanken; — können sie sich eigentlich immer vertragen? Wenn ich an das wieder und wieder zu beobachtende Stirnrunzeln der einen und an das Fragen, Drängen und Fordern der anderen Seite denke, bin ich froh, weder Waldheim noch Kissinger spielen zu müssen. Dennoch erlaube man dem Wissenschaftler wenigstens die ihm gemässe Fussnote: Habt mehr Geduld miteinander! Hört sorgfältig zu, ehe euch vielleicht eine neue Phase der Bedrängnis wieder in *ein* Geschirr spannt! Vermutet nicht, ohne zu prüfen, Zentralismus auf der einen und «Privatinteressen» auf der anderen Seite! Setzt auf die Loyalität! *Michael Schmolke*

kretär des Ökumenischen Rates hat die Konferenz in aktiver Mitarbeit in den Gruppen mitgestaltet. Sein Grusswort liess mehr als nur aufhorchen, als er sagte, dass seiner Meinung nach die Dinge so lägen, dass in den Gemeinden entschieden wird, ob das «ut omnes unum sint» des Herrn Gestalt annehmen kann.

Herr Tardy vom Sekretariat des europäischen Rates der Laienbewegung in Brüssel schätzte die Einladung zur Zusammenarbeit und erhoffte für die Laienbewegung wie für die Priester neue Impulse.

Von Seiten der Priesterräte oder ihrer Arbeitsausschüsse waren verschiedene Themenvorschläge eingegangen. In einer Rückfrage bei den eingeladenen Delegationen wurden folgende Themenkreise festgelegt:

Priesterliche Spiritualität heute;
Mitverantwortung der Laien und neue Dienstämter;

Arbeit der Priesterräte.

Wer die Situation der Priester im europäischen Raum (vor allem Westeuropa) auch nur in etwa kennt, wird die Aktualität der gewählten Themen kaum anzweifeln.

Die Themen selbst und einige weniger erfreuliche Erfahrungen in Genf liessen es zum vorneherein angeraten erscheinen, von Resolutionen und Abstimmungen abzusehen. Die Konferenz sollte vor allem einem vertieften Erfahrungsaustausch unter den Priesterräten Europas dienen. Um dies möglichst effizient zu erreichen, wurden die Themen in Gruppen diskutiert, wobei je nach Sprachkenntnissen oft sehr vielgestaltige Zusammensetzungen zustandekamen und entsprechend war denn auch der Erfahrungsaustausch bereichernd. Wenn auch in den einzelnen Themenkreisen eine einheitliche Meinungsbildung angestrebt wurde, so wollte man doch nicht nivellieren oder billige Kompromisse eingehen. Die Verschiedenheit von Erfahrungen und auch des Denkens war zu gross, und eine Vereinheitlichung hätte eine gesunde Vielfalt zerstört. So war es auch verständlich, dass jeweils im Plenum nur sehr weit gefasste Texte gebilligt wurden, und zwar in einer Art Konsultativabstimmung.

Priesterliche Spiritualität

Die Arbeitspapiere dazu waren völlig unproblematisch und stellten die bewährten und bekannten Mittel und Inhalte priesterlicher Spiritualität dar. Was neu daran war, war nur die Sprache und die Überschriften. Dagegen wäre wirklich nichts zu sagen, wenn man nicht wüsste, wie gerade in diesem Punkt der priesterlichen Spiritualität so viele Probleme und Schwierigkeiten anstehen und wie gerade in diesem Bereich kryptogam zur Selbsthilfe gegriffen wird oder gegriffen werden

Der Priester und sein Dienstamt in der Kirche

1971 fand in Genf die erste Konferenz der Delegierten der Priesterräte Europas statt. Inmitten einer Welle von Kontestation von seiten mancher Priester und der Lautstärke, mit der ausgeprägt progressive Priestergruppen zu fragwürdiger Selbsthilfe aufriefen, haben damals die Delegierten der Priesterräte ihre Verantwortung wahrgenommen und haben versucht, eine Analyse der Situation zu erstellen und mögliche Lösungen zu finden. Die Priesterräte wurden damals in einem ausführlichen Bericht aufgefordert, den berechtigten Anliegen Nachachtung zu verschaffen. Die Konferenz in Genf stand also ganz unter dem Eindruck des Unbehagens an der Front.

Wer hätte sich damals gedacht, dass fünf Jahre später fast gar nicht mehr davon die Rede sein würde. Die kirchlichen Leitungsgremien haben in der Zwischenzeit vielen Anliegen entsprochen. In manchen Diözesen und Ländern wurden bestehende Probleme in grosszügiger Weise gelöst (zum Beispiel Einsatz laizierter Priester im kirchlichen Dienst, das Mitspracherecht der Priester in neugeschaffenen Räten und Gremien wird ernstgenommen, Verwaltungsgerichtsbarkeit usw.) oder man steht mitten in der Reform und Erneuerung. Aber auch auf Seiten der Priester sind die Zeiten ruhiger geworden. Einerseits aus Gründen einer echten Neubessinnung auf das Amt und einer bessern Integration in den Gesamtauftrag der Ortskirche, andererseits doch wohl auch aus Gründen der Resignation vor der Amtskirche, von der Priester nicht viel

erwarten, aber doch arbeiten und sich einsetzen — gewissermassen auf eigene Faust. So hatte es den Anschein, dass man in den zuständigen vorbereitenden Gremien etwas ratlos war über die Thematik dieser zweiten Konferenz in Wien.

Das Forum der Teilnehmer

Es haben sich gegen 100 Priester aus 16 Ländern Europas zur Konferenz eingefunden. Leider fehlten die Spanier, deren Delegation in Genf 1971 eine hervorragende Rolle gespielt hatte. Aus den Oststaaten waren offiziell nur die DDR und Ungarn vertreten. Diese Vielfalt macht die Bandbreite deutlich, in der in ganz Europa nachgedacht wird über das Selbstverständnis der Kirche und ihrer Dienste und auch deren Verwirklichung in unsern Breitengraden. Es geschah so recht das Bewusstwerden der Situation, in der wir stehen und stehen müssen, und zwar alle Bereiche des menschlichen Lebens umfassend.

Hoherfreut waren alle über die Teilnahme des Vizepräsidenten des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen, Bischof Musty aus Namur. Er ist so eigentlich der geistig-geistliche Mentor auch dieser Konferenz geworden. Aber auch die Bischöfe aus Poitiers, Köln, Oslo, Linz, Eger waren hellhörige Gesprächspartner und haben echte Kollegialität erfahren lassen.

Dr. Nagy als theologischer Direktor des Europäischen Rates der Kirchen und Se-

muss, oft unter schweigendem Wissen der Kirchenleitung, oft unter züchtigem Nicht-Wissen-Wollen. Die Ergebnisse in den Gruppen hoben sich denn auch eindeutig von den Arbeitspapieren ab. Eine mehr systematisch aus theologischen Vorgegebenheiten abgeleitete Spiritualität wurde eher zurückgestellt und eine Spiritualität aus dem konkreten und praktischen Dienstauftrag bevorzugt.

Und doch: Seelsorgsaufgabe und Verantwortung, seelsorgliche Arbeit im Alltag als Grundlage der priesterlichen Spiritualität schien manchen ein zu aktivistischer Ansatz zu sein. Die Arbeiterpriester Frankreichs dagegen sehen keine andere Möglichkeit (der Leiter der Region Tours war bei der Delegation). Leider fehlten die Industrieseelsorger aus deutschsprachigen Ländern. Darum sei für sie ganz einfach die Frage erlaubt: Ist denn nicht unser religiöses Sprechen und Denken so weit von der Welt der Arbeit und des täglichen Lebens des einfachen Christen entfernt, weil unsere Seelsorgearbeit sowenig mitten in unserer Spiritualität angesiedelt ist?

Wie von selbst ergab sich da auch die Frage nach einer besonderen Spiritualität des Priesters, etwa im Unterschied zu den Laien im kirchlichen Dienst. Die Frage wurde unterschiedlich beantwortet. Dort wo die Zusammenarbeit mit Laien schon längere Erfahrung ist, möchte man lieber von einer Spiritualität der Seelsorger sprechen. Es wäre also für Priester und Laien im Seelsorgedienst grundsätzlich dieselbe, selbstverständlich differenziert nach Aufgabe und Verantwortung. Es gab aber auch die gewichtige andere Stimme, wonach die priesterliche Spiritualität in ihrem Wesen verschieden sei und sein müsse von jener der Laien in der Seelsorgsaufgabe. Worin sich alle einig waren: Das Klima priesterlicher Existenz ist anders geworden: Der Glaube ist ständig neu heraus-

gefordert, er ist ständig suchend. Dem muss eine Spiritualität entsprechen, wenn sie wirklich tragen soll. Es wird eine Spiritualität des Wagnisses und der Glaubenskühnheit sein und geht über Methoden und Mittel der Frömmigkeit und des geistlichen Lebens weit hinaus. Hier wurden denn wohl auch die einzigen, wahrhaft ausgreifenden Gedanken geäußert — und man erinnerte sich froh eines Paulus, eines Augustinus, eines Kardinal Newmans oder Charles de Foucauld.

Mitverantwortung der Laien und neue Dienstämter

Auch in diesem Themenkreis distanzieren sich die Gruppen deutlich vom Arbeitspapier, da die konziliare Schau der Kirche als «Volk Gottes auf dem Weg» kaum angetönt wurde (in diesen Kreisen!). So wäre denn auch die Verantwortung der Laien nur eine delegierte Verantwortung der Hierarchie — im Sinne des verlängerten Arms — und also keine eigene. Wo aber Kirche als Volk Gottes ernstgenommen wird, begründen und ergeben sich Verantwortung und Dienste auch «von unten» her. Hier wurde sehr deutlich auf den Klartext des Konzils und verschiedener Synoden verwiesen.

Die Erfahrung, die in einzelnen Diözesen mit den Priesterräten und Seelsorgeräten gemacht wurde, scheint verheissungsvoll zu sein. Wachsende Erfahrung und zunehmende Reflexion ergeben jedoch, dass pastorale Fragen nurmehr von Priesterrat und Seelsorgerat gemeinsam angegangen werden sollten. Die Frage der Tätigkeitsgebiete, worin Laien in- und ausserhalb der Kirche Verantwortung übernehmen, mutet uns Schweizer eher akademisch an, ebenso die Angst vor einer Neo-Klerikalisierung der Kirche durch die Weihe der *viri probati*. Es wurde zwar sehr betont, dass den Laien aus dem Getauftsein her-

aus Verantwortung und Dienst zukommen, nicht weil es an Priestern fehlt. Aber mir scheint, dass dieser Gedanke nicht mit den Konsequenzen bedacht wurde, sonst hätte man sich nicht derart Mühe geben müssen, in einem Anhang einige Bereiche der Verantwortung der Laien zu katalogisieren. Für uns Schweizer wie gesagt etwas akademisch, aber für manche Länder Europas doch eine eher «überraschende Offenbarung», vor allem dort, wo in der Behandlung pastoraler Fragen die Laien nicht angegangen werden.

Dass die Integration des Dienstes der Laien in den Gesamtdienst der Kirche noch zu wünschen übrig lässt — nicht so sehr von der Kirchenleitung her, sondern von der persönlichen Denkweise und dem Verhalten der bisherigen geweihten Amtsträger, ergibt sich aus der Forderung nach einer vermehrten Ausbildung in den Fähigkeiten und Voraussetzungen zu einer guten Zusammenarbeit.

In der Frage der Anerkennung der Dienstämter stellten sich für «Diakon» und «Pastoralassistent» keine Probleme, wenn auch die inhaltliche Festlegung des Diakon-Dienstes keineswegs unbestritten ist (wenn zum Beispiel ein Personalchef eines 3000köpfigen Unternehmens zum Diakon geweiht wurde, sieht das vielleicht weltweit aus, es ist aber im Kern doch ein Unfug im Umgang mit einem kirchlichen Amt). Verhältnismässig stark war der Wunsch nach dem Diakonatsamt der Frau, wo gerade die ursprünglichen Inhalte der Diakonie in verschiedenen Formen der Fürsorge wieder ins Spiel gebracht werden könnten.

Im übrigen stiess eine allgemeine Anerkennung verschiedener Dienste der Laien im Sinne einer Institutionalisierung eher auf Ablehnung, da einerseits der Trend einer «Veramtlichung» besteht und andererseits sich diese Dienste der Laien zu schroff absetzen würden vom übrigen

Äthiopien rüstet zur Patriarchenwahl

In Äthiopien steht seit dem Sturz und Tod von Kaiser Haile Selassie unter dem neuen Revolutionsregime alles im Zeichen der Religionsfreiheit. Die lange unterdrückte islamische Minderheit, die immerhin fast vierzig Prozent der Bevölkerung ausmacht, darf ihren Feiertagen und Riten jetzt ungehindert nachgehen. Vertreter der Muslime in den Provinzen im Osten und Norden des ehemaligen ostafrikanischen Kaiserreiches sitzen in Addis Abeba ebenso in der Regierung wie in dem noch viel wichtigeren Revolutionsrat, der jeden Mittwoch hinter den verschlossenen Toren der alten Kaiserpfalz auf dem Gibihausberg der äthiopischen Hauptstadt zusammentritt. Nicht minder grosse Freiheit wird den unter den Kaisern geradezu verfolg-

ten Anhängern heidnischer Kulte, animistischer Zauberriten und phallischer Orgien in Kaffa, Illubabor oder Ogaden an der Grenze nach Somalia gewährt. Hoffen die nun an der Macht befindlichen «äthiopischen Sozialisten» gerade diese «armen Heiden» am leichtesten für ihre marxistischen und atheistischen Doktrinen gewinnen zu können.

Druck auf die Christen

Ein ganz anderes Mass wird hingegen an die bis zur Revolution von 1974 dominierende orientalische Staatskirche angelegt, das sich bei den kleineren christlichen Gemeinschaften, bei Katholiken, Lutheranern und Presbyterianern, geradezu zur würgenden Schlinge verengt hat. Die Auseinandersetzung der Offiziers- und Soldatenräte von Addis Abeba mit den 14 Millionen orthodoxen Christen des Landes, die auf frühkirchliche Mission zurückgehen und sich seit dem Mit-

telalter eng an den koptischen Patriarchen in Ägypten angeschlossen hatten, war wenigstens von einer gewissen Folgerichtigkeit gekennzeichnet. Bischöfe, Prälaten und Klöster besaßen über ein Drittel von Grund und Boden, worauf sie eine Art Leibeigene, aber auch einfache Priester, Mönche und Diakone wie weiland die Negersklaven schufteten liessen. Die Bodenreform vom 5. März 1975 kam daher als Schlag gegen den finanziellen Rückhalt der äthiopischen Christenheit, die weder Kirchensteuern noch andere Einkünfte ausser ihren landwirtschaftlichen Grossbetrieben kannte.

Als zweiter musste nun der noch von Kaiser Haile Selassie 1971 ziemlich eigenmächtig eingesetzte Patriarch Theophilos daran glauben. Nach Verhaftung seiner engsten Mitarbeiter verschwand auch er in der Versenkung. Seine höfische Diplomatie, die es allen recht machen wollte, hatte ihn zum Schluss sowohl bei den Revolutionären wie auch in den

vielschichtigen Engagement der Laien. Und selbstverständlich muss gleichzeitig die Reflexion über das Weiheamt stattfinden, da doch allenthalben radikale Fragen nicht mehr von der Hand zu weisen sind: «Warum Priesterweihe? Wozu?»

Priesterräte — Mitverantwortung und Mitbestimmung

In den meisten Ländern Europas scheint es die Institution der Priesterräte zu geben, da und dort zwar noch nicht als feste Institution, eher als Experiment. In einigen Diözesen sind die Priesterräte aufgegangen in den Seelsorgeräten. In Frankreich sind die Priesterräte die einzige Instanz des Dialogs auf Diözesanebene. Auf nationaler Ebene sind die diözesanen Priesterräte vielfach zusammengeschlossen, meist ohne institutionelle Verbindung zur Hierarchie. Das Instrument einer nationalen Kommission Bischöfe-Priester kennen Frankreich und ausgeprägt die Schweiz, wo die Kollegialität der Amtsträger und der Dialog offensichtlich am weitesten gediehen sind.

Im Verhältnis des Priesterrates zum Bischof wird sehr klar gewünscht, dass der Priesterrat als ein Gremium der Mitverantwortung akzeptiert wird, ebenso der Mitbestimmung in dem Sinn, dass wichtige Entscheidungen der Diözesanleitung dem Priesterrat vorgelegt werden sollten.

Eine strukturelle Verklammerung der Priesterräte mit den Pastoralräten wird als notwendig erachtet (in der Schweiz bereits in die Tat umgesetzt) und es erhebt sich sogar die Frage, ob eine Zerteilung der Räte nicht überholt sei. Diese letzte Frage scheint mir eine Sache der Klugheit zu sein. Jedenfalls finde ich es ratsamer, wenn die Wäsche des Presbyteriums, wie etwa Spannungen und Auseinandersetzungen sozialer, politischer, theologischer und ekklesiologischer Art «intra

muros» gewaschen wird, wenigstens im gegenwärtigen Moment, da ein unnötiger «Infektionseffekt» vermieden werden soll. Im ehrlichen Bemühen um eine Lösung und das Austragen der Spannungen dürfte ein gutes Stück Berechtigung der Priesterräte heute liegen. Priesterrat als Ort des Gesprächs und der offenen Kommunikation über verschiedene Differenzen des Selbstverständnisses und der Identitätsfindung des Priesters in der Seelsorge heute — das scheint seine Aufgabe zu sein.

Am Rande der Konferenz

Der Wiener Charme zeigte sich von der besten Seite. Wenn die Konferenz harte Arbeit forderte, so nahmen sich die Angebotene und die Organisation des Pastoralamtes der Erzdiözese Wien wie Lichtpunkte aus: Ein Besuch in Wiens grossen Theatern, ein Empfang durch den Bischofsvikar der Stadt Wien in einem alten Sitz der Babenberger, die gute Atmosphäre im Bildungshaus der Jesuiten in Lainz, eine bestkommentierte Stadtrundfahrt — all das hat zum guten Gelingen der Konferenz beigetragen.

Kardinal König hat mit seiner schlichten, persönlichen Begrüssung der einzelnen Teilnehmer nicht nur grossen Eindruck gemacht, sondern in seinen Begrüssungsworten auch das Engagement der offiziellen Kirche verbürgt und die Priester aufgerufen, an der Front für die geistliche Grundhaltung eines geeinten Europas besorgt zu sein.

Bischofsvikar Ivo Fürer wurde nach der etwas zerfahrenen Leitung der Konferenz in Genf für die Leitung der vielsprachigen Konferenz gewonnen. Seinem Humor und seinen klaren Entscheidungen und seiner festen Führung der Gespräche in den Untergruppen und im Plenum ist ein gewichtiger Anteil am guten Abschluss der Konferenz zu danken.

Etwas verärgert waren die Delegierten über das mangelnde Interesse Roms an den Ergebnissen der Gespräche von Genf, ebenso darüber, dass niemand der Einladung nach Wien gefolgt war. Aber von Resignation kann nicht die Rede sein, im Gegenteil, in positiver Arbeit und neuen Versuchen der Zusammenarbeit sollen die zuständigen Stellen für die Anliegen der Konferenz der Delegierten der Priesterräte Europas gewonnen werden.

Was soll weiter gehen?

Mit der Bestellung eines Dreier-Präsidiums (O. ter Reegen, Holland, Vuillerloz, Luxemburg, Schinner, Österreich) und der Institutionalisierung des jährlichen Treffens der Nationalverantwortlichen hat das Wiener Treffen der weiteren Arbeit eine bestmögliche Kontinuität geben wollen. Das wird auch einer Vollkonferenz 1980 gute Chancen nach Inhalt und Form geben. Das war die klare Erwartung und der bestimmte Wille aller Teilnehmer. Im übrigen haben sich die Delegierten verpflichtet, die Anliegen der Konferenz in den diözesanen Priesterräten vorzubringen und zu besprechen.

Es kam auch bei der Evaluation in Wien zur Sprache, dass diese Konferenz zwar nicht mehr getragen war von mancherlei unguenen Emotionen, dass aber doch etwas vom «feu sacré» fehlte. Die Überlegungen waren meist ganz schön zur «gesunden Mitte» eingependelt, waren gezeichnet vom Rückzug auf Sicherheit und Geschütztheit. Man hat da wohl allzu rasch die Erinnerung an manche recht bedenkenswerte Ergebnisse der Umfragen in den einzelnen Ländern abgeschrieben. Bei aller Relativität solcher Umfragen scheint es doch eine eher gefährliche Art zu sein, gerade eben noch bedrängende und brennende Probleme zu entschärfen. Vielleicht kam es auch daher, dass die junge Gene-

streng kirchlichen Kreisen suspekt gemacht. Seiner Absetzung wurde daher gerade aus den Reihen der Bischöfe kein nennenswerter Widerstand entgegengebracht.

Ablösung in der Kirchenleitung

Der sonst fromme und gebildete Kirchenfürst hatte bei einem Besuch in seinem Hausarrest auf dem Entoto-Hügel noch kurz vor seinem Verschwinden die Befürchtung geäussert, dass das Militärregime Gremien linksradikaler «Volkspriester» mit der Kirchenleitung beauftragen werde. Völlig überraschend wurde jedoch dann der eher konservative und hochangesehene Erzbischof Johannes aus der nordäthiopischen Kirchenprovinz Tigre zum Patriarchatsverweser ernannt. Für den 7. Juli sind Patriarchenwahlen angesetzt, die den weissbärtigen Provinzoberhirten nun auch im höchsten kirchlichen Amt für immer bestätigen dürften.

Das Rätsel um die Bestellung des eher zu strenggläubigen Johannes hat sich inzwischen

Der Verfasser dieses Kurzbeitrages, der als Korrespondent in Athen, Kairo und Rom arbeitet, hat über die neuere politische und soziale Entwicklung Äthiopiens ein Paperback veröffentlicht, auf das wir an dieser Stelle gerne hinweisen: Äthiopien blickt in die Zukunft. Vom Negus zu Revolution und Reform. Reihe: Stichwörter zu Afrika. Imba Verlag, Freiburg 1975, 187 Seiten.

Redaktion

bereits gelöst. Nach Gleichschaltung der Staatskirche sehen die Revolutionäre in den

sozial viel aktiveren und ideologisch viel besser geschulten europäischen Missions- oder Unionskirchen des Landes trotz ihrer kleinen Zahl einen viel gefährlicheren Gegner. Gilt das schon für die von der Schweiz, Schweden und den USA unterstützten evangelischen Christen Äthiopiens, so kommt bei den Katholiken des lateinischen oder äthiopischen Ritus noch dazu, dass sie sich grösstenteils in der unruhigen Nordprovinz Erythräa finden. Sie hatten fast ein Jahrhundert unter italienischer Verwaltung gestanden und sind den Bewohnern der äthiopischen Kernländer in so gut wie allem überlegen. Im erythräischen Befreiungskrieg gegen die Zentralregierung von Addis Abeba finden sich diese Katholiken zwar nicht bei den Muslimpartisanen der ELF, wohl aber im Lager der sozial noch fortschrittlicheren erythräischen Linksfront.

Heinz Gstrein

ration der Seelsorgepriester fast gar nicht vertreten war. Vielleicht haben zuviele die priesterliche Spiritualität als «Zündstoff» kommender Probleme verkannt. Als Erfahrungsaustausch und als Meinungsbil-

dung hat die Konferenz aber dennoch weit mehr ergeben, als mancher erwartet hatte, der mit «magern Papieren» nach Wien reiste.

Meinrad Gemperli

Die Benediktus-Regel

Unter diesem Titel erschien kürzlich eine neue, lateinisch-deutsche Ausgabe der «Mönchs-» und «Klosterregel» des Abendlandes¹. Die Neuauflage nimmt einen guten Platz ein in der langen Reihe der Handschriften und der über 170 gedruckten Ausgaben der Regel.

Codex Sangallensis 914

Der lateinische Text der neuen Regelausgabe folgt grundsätzlich dem Codex 914 von St. Gallen. Um 817 wurde dieser Regeltext von den Reichenauer Mönchen Grimald und Tatto aus dem für das ganze Karolinger Reich bestimmten «Normal-exemplar» der Regel in Aachen abgeschrieben. (Das Normal-exemplar wurde bald nach 787 in Montecassino auf Grund einer römisch-kassinesischen Vorlage erstellt.) Als Grimald 814 Abt von St. Gallen wurde, nahm er seine Regelabschrift nach St. Gallen mit, wo sie bis heute liegt. Die St. Galler Handschrift, welcher Basilius Steidle folgt, vermittelt ohne Textkosmetik die späte Latinität der Zeit St. Benedikts. In einem umsichtig angelegten Apparat bietet die neue Beuronener Ausgabe wichtigste Textvarianten, vor allem aus dem Codex von Oxford (Hatton 48), und verweist andererseits auf verwandtes älteres monastisches Schrifttum, das als wenigstens indirekte «Quelle» für die Benediktinerregel angesprochen werden kann.

40 Jahre intensiver Forschung

Im Jahre 1933 wurde überraschend die These aufgestellt, die Benediktus-Regel sei in langen Abschnitten wörtlich aus der sogenannten «Regula Magistri» abgeschrieben, im übrigen in Anlehnung an die Magisterregel geschaffen. Diese These wirkte vor allem im deutschen Sprachraum schockierend. Seither wurde das Problem von verschiedenen Seiten in Angriff genommen und intensiv erforscht. Manche Fragen fanden eine Klärung²: Die Priorität der vorher unbeachteten Magisterregel vor der Benediktus-Regel steht fest. Doch hat die Benediktus-Regel ein eigenes Gesicht.

Die Benediktus-Regel vermittelt nicht nur die Grundstrukturen des Klosters, die Pachomius († 347) in Ägypten geschaffen,

und die «ägyptische» Aszetik des Abtes Johannes Kassian von Marseille († 430), sondern ist auch stark geprägt von dem ekklesialen, gemeinschaftsbezogenen Verständnis des Mönchtums des heiligen Augustinus († 430) und damit auch des heiligen Basilius († 379).

St. Benedikt hat die zwar systematische, aber oft kleinliche, schulmeisterliche und weitschweifige Magisterregel bewusst gekürzt. Auch theologisch bedeutsame Ausführungen fallen weg, denn es soll eine handliche «Regel» für die Praxis geboten werden. Sie ist flexibel und liebt einprägsame Maximen.

St. Benedikt ist weit mehr an den Personen, an ihrem menschlichen und geistlichen Wohl interessiert als an materiellen Problemen. Er respektiert besonders die individuellen Veranlagungen, die «Schwachen» und die «Starken», die «Versuchten» und «Entmutigten», die «Kranken» usw.

St. Benedikt gewichtet die innere Haltung mehr als Äusserlichkeiten, aber er möchte in einer Zeit der Dekadenz «minimale» Grenzen festlegen, die ein ernsthaftes Mönchtum nicht unterschreiten darf. In diesem Sinn dringt er energisch auf Ordnung, ohne den Vorrang der Liebe zu vergessen.

Jurassischer Mutterboden der Benediktus-Regel

Die Benediktus-Regel setzt die «Regula Magistri» voraus. Wer war dieser «Magister»? Der französische Benediktiner Adalbert de Vogüé ist der Meinung, die Magisterregel stamme von einem unbekannten Verfasser aus Süditalien. Die belgischen Gelehrten François Masai und P. Eugène Manning spüren einer andern Fährte nach. Vor 500 blühte das Mönchtum vor allem in Südgallien: auf der Insel Lérins, bei Arles und bei Lyon. Um 500 lebten im Jura die Mönchsväter Romanus, Lupicinus und Eugen-dus. (Der Name von Abt Romanus lebt in Romainmôtiers weiter.) Die Anklänge der Benediktus-Regel an die «Vita Patrum Iurensium» sind frappant. Instruk-tive Einzelheiten finden sich in dieser Lebensbeschreibung. Die genannten belgi-schen Forscher glauben darum, sich die

Entwicklung folgendermassen vorstellen zu können: Das Inselkloster Lérins gab seine «orientalische Regel» in den Jura. Als sich die Mönche von Acaunum (St. Maurice) in Lérins die dortige «Regel» erbat, verwies man sie darum in den Jura. Hier im Jura, wo man in der Mönchsliteratur sehr bewandert war, verband man die Regeln orientalischer Väter mit eigenen aszetischen Weisungen und mit einer Klosterordnung. Dieses Gebilde wanderte nach Süditalien, vielleicht durch den neapolitanischen Abt Eugip-pus. Nach dieser Darstellung blieb der Text lange lebendig. Die Magisterregel stellt eine bestimmte, etwas einseitig ge-ratene Entwicklungsstufe im Werdegang der Benediktus-Regel fest. St. Benedikt lag vielleicht eine Redaktion der Magister-regel aus der Zeit des jurassischen Abtes Lupicinus († um 480) vor.

Wenn sich die Fährte der belgischen For-scher, die das Ergebnis ihrer Studien erst angekündigt haben³, als richtig erweist, hat der burgundische Jura wesentliche Elemente zur Benediktus-Regel beige-steuert, wie er später die Reform von Cluny und in unsern Tagen Taizé hervor-gebracht hat.

Der Standort des Benediktinerordens heute

Wie steht es um die Strahlkraft der Bene-diktus-Regel heute? Abt-Primas Rembert Weakland gab vor einiger Zeit in einem Referat vor den monastischen Obern Süd-amerikas Auskunft über die innere Situa-tion des Ordens heute.

Auch bei den Benediktinern folgte auf das Konzil eine Periode, in der man nach ei-nem neuen Konzept suchte. Diese Phase war gekennzeichnet durch Bestandese-rhebungen und Umfragen im Hinblick auf das notwendige «aggiornamento». Die In-fragestellung der eigenen Position wurde weit getrieben, die eigene Stellung in der Kirche diskutiert, die Satzungen der ein-zelnen benediktinischen «Kongregatio-nen» (Klosterverbände) wurden vorge-nommen, der Gottesdienst und viele Fra-gen des klösterlichen Alltags den Zeitver-hältnissen angepasst. In diese Periode fiel auch die schmerzliche Erfahrung mancher Klosteraustritte und ein zunehmender Nachwuchsmangel.

¹ Basilius Steidle, Die Benediktus-Regel, lateinisch/deutsch. 2. überarbeitete Auflage, Beuronener Kunstverlag, Beuron 1975, 211 S.

² Vgl. besonders: A. de Vogüé, La Règle de Saint Benoît, vol. I—VI, Sources chrétiennes N. 181—186, Ed. du Cerf, Paris; A. de Vogüé, La Règle du Maître, vol. I—III, Sources chrétiennes N. 105—107, Ed. du Cerf, Paris.

³ Vgl. O. Hagenmeyer, Zweiter Internationaler Regula-Benedicti-Kongress, in: Erbe u. Auftrag, Benediktin. Monatszeitschrift, Beuron 52 (1976) 66—71; E. Manning, Die neue Regula-Benedicti-Ausgabe, in: ebd. S. 57—59.

Der Abt-Primas glaubt nun, seit zwei oder drei Jahren eine neue Phase feststellen zu können. Schon der Äbtekongress 1973 behandelte nicht mehr juristische oder liturgische Anpassungsfragen, sondern das Grundproblem der Gotteserfahrung. Umfragen sind heute nicht mehr sehr beliebt. Dafür besinnt man sich im Orden stärker auf die eigene Identität. Abt Primas Rembert Weakland nennt folgende Leitideen des klösterlichen Selbstverständnisses: «*koinonia*»: Sinn für eine im Glauben begründete, kirchliche Lebensgemeinschaft, für in Gebet und Arbeit gelebte Brüderlichkeit; «*kenosis*»: Bereitschaft zur christlichen und monastischen «Selbstentäusserung», zur Abkehr vom Egoismus und von Privatinteressen; «*diakonia*»: Bereitschaft zum spezifischen Dienst der Klöster in Kirche und Welt.

Die faktische Situation

Nach Auskunft des neuerschienenen «Catalogus» des Ordens⁴ hat die Zahl der benediktinischen Häuser zugenommen. Der Orden zählt 237 selbständige Klöster. Die Gesamtzahl der Mönche ist seit dem Konzil zurückgegangen (von 1970 bis 1975 um ca. 8 %).

Dagegen ist in den allerletzten Jahren ein deutlicher Anstieg der Novizenzahlen festzustellen. Die Verhältnisse sind jedoch nach Ländern und Klöstern verschieden. Ausgezeichnet steht zum Beispiel die Pan-Amerikanische Föderation (früher «Schweizerisch-Amerikanische Kongregation» geheissen), die sich aus Gründungen Einsiedelns und Engelbergs entwickelte. So verzeichnet das Kloster St. Meinrad (Indiana, USA) zwar manche Austritte und in den Jahren 1966–1968 und 1970 keine Professoren, seit 1972 aber jährlich 7–8 Neuprofessen. Auch die «Amerikanisch-Kassinesische Kongregation», die Englische Kongregation und die Kongregation von Solesmes haben ziemlich viel Nachwuchs. Weniger günstig ist die Lage durchschnittlich in verschiedenen europäischen und südamerikanischen Ländern. Grössere Klöster zählen eher mehr Novizen als kleinere, doch gibt es auch kleinere Klöster, die sich gut entwickeln. Sorgen bereiten die Klöster in Vietnam.

Die Behauptung, dass nur noch die kontemplativen (und kleinen) Klöster attraktiv seien, stimmt wenigstens bei den Männerklöstern nicht. Es gibt blühende aktive und fortschrittliche Klöster, ebenso auch kontemplative oder konservative Klöster mit viel Nachwuchs. Vielleicht zählt weniger dieser oder jener Stil, sondern ein nicht angekränktes Selbstverständnis und ein glaubwürdiges Leben.

Georg Holzherr

Der mündige Christ

Kritische Meinungsäusserungen zu der am 15. Januar veröffentlichten Erklärung der römischen Glaubenskongregation über Fragen der Sexualethik sind seitdem unter den verschiedensten Aspekten zu hören gewesen. Nachdem alle nur denkbaren Ansichten zu diesem Thema vernommen wurden, ist nun ein Überblick möglich. Dabei fällt es auf, dass eines der entscheidenden Argumente bei diesen Auseinandersetzungen relativ geringe Beachtung gefunden hat. Prof. Franz Böckle hat es in «Christ und Kultur» in seiner Sicht so formuliert: «Ein mündiger Christ hat die Weisungen der Kirche nicht automatisch zu befolgen, er hat sie vielmehr in seinem eigenen Gewissensurteil ehrlich zu prüfen.» Demgemäss habe er sich dann zu verhalten.

Der mündige Christ! Wer, so möchte man fragen, ist eigentlich «mündig», wirklich mündig? Dem Wortsinn nach bedeutet Mündigsein die Befugnis, sich selbst zu entscheiden und zwar im Unterschied zum Kind, dem noch nicht erwachsenen, noch nicht gereiften, gefestigten Menschen, der sittlich verantwortlich ist und sein Verhalten vernunftgemäss zu ordnen vermag. Die Kinderperikopen im NT verweisen einerseits auf solches Verständnis, konzedieren aber gerade dem Kinde, das noch nicht fest geformt, noch «unbefangen» ist, ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Gott. Andererseits vermitteln sie die Einsicht in das, was Personsein, Verantwortungsbewusstsein, Selbststand, also Mündigkeit besagt.

Die «mündige Welt»

Hier kommt der Freiheitsbegriff zum Zug, der ja im Gesetz als Heilsweg seinen Gegenpol findet. Wir wissen indessen um die Möglichkeit, die Freiheit zu missbrauchen, wissen auch um das «mysterium iniquitatis», das Freisein zum Bösen (vgl. Röm 7,14 ff.), das selbst den Gutwilligen der Versuchung zur Sünde aussetzt. Die Problematik, die damit in der Glaubenspraxis aufscheint, hat Goethe in einem Gespräch mit Eckermann einmal so formuliert: «Wir alle müssen empfangen und lernen, sowohl von denen, die vor uns waren, als von denen, die mit uns sind. Selbst das grösste Genie würde nicht weit kommen, wenn es alles seinem eigenen Inneren verdanken wollte. Das aber begreifen viele gute Menschen nicht und tapen mit ihren Träumen von Originalität ein halbes Leben im Dunkeln.»

Weil dem so ist, geht die wohlervogene, in umfassender Erfahrung begründete Erklärung der Glaubenskongregation davon aus, dass der Mensch unveränderlich konstitutiver Elemente bedarf, die für ihn absolute Gültigkeit haben müssen, damit er, sofern er objektiv verantwortlich ist,

sich in seinem Verhalten vernunftgemäss zu orientieren, also ganz einfach Mass zu halten vermag. In den Synodendokumenten über Ehe und Familie ist die Problematik, mit der wir es hier zu tun haben, aufgewiesen, und die Schweizer Bischöfe haben schon vor vier Jahren in ihrer Stellungnahme zu ihr festgestellt, dass sie sich der Forderung nicht verschliessen, die Frage der subjektiven Schuld und der persönlichen Verantwortung abgestuft zu beurteilen. Besonders für den jugendlichen, noch nicht eigentlich mündigen Menschen trifft das zu. In der Sexualethik können wir trotzdem auf verlässliche Verhaltensnormen nicht verzichten.

Wo bleibt dann aber, was Dietrich Bonhoeffer die «mündige Welt» genannt hat, in der wir nach Ansicht gewisser Moraltheologen kraft «differenzierten Denkens» unsere ach so unerleuchteten, anti-autoritären Wege beschreiten dürfen, unabhängig von den grundlegenden Massstäben, die der persönlichen Freiheit angeblich keinen Spielraum gewähren, das Mündigsein des Menschen nicht ohne weiteres gelten lassen, ja seinem Streben nach vermeintlichem Glück, in diesem Kontext dem oft genug mehr als fragwürdigen sexuellen «Glück» Schranken auferlegen?

Die Zusammenhänge der «Mündigkeit»

Die da «Mündigkeit» als Prinzip fordern, bedenken nicht gern die Konsequenzen eigenwilliger Unersättlichkeit und dass es nicht nur hinsichtlich des Sexualverhaltens, sondern auch im ganzen menschlichen Gemeinschaftsleben ohne die Einhaltung von Ordnungsprinzipien überhaupt keine Lebensfähigkeit geben kann. Stösst nicht die begehrte «Mündigkeit» auf unausweichliche natürliche Grenzen, wenn der Triebmensch zur Entscheidung darüber aufgerufen ist, nicht nur das zu tun, was er instinktmässig gern tun möchte, sondern vielmehr das, was er gemäss besserer Einsicht tun soll? Der Sittenverfall, den wir heutzutage, wie oft schon zuvor, erleben, der in Sexlibertinismus seinen besonders deutlichen Ausdruck findet, ist Zeichen einer falsch verstandenen, letztlich destruktiven Mündigkeit, der auch die sogenannten Humanwissenschaften nicht zu steuern vermögen, wenn sie ungeachtet tiefenpsychologischer Erkenntnisse nicht davor zurückscheuen, die Würde des Menschen als dem Abbild Gottes zu missachten.

Weil die Kirche nicht aus Leibfeindlichkeit, sondern in Berücksichtigung dieser Zusammenhänge der «Mündigkeit» des Menschen misstraut, weil sie sich aus christlichem Verantwortungsbewusstsein verpflichtet fühlt, wenigstens die Gewissen aufzurütteln und Kautelen bereitzustellen, die gerade die Unmündigen, die noch nicht Mündigen und die vermeint-

⁴ Ss. Patriarchae Benedicti familiae confoederatae, Catalogus monasteriorum O. S. B., Editiones Anselmianae, Romae 1975.

lich, aber nicht wirklich Mündigen vor Unheil bewahren sollen, darum wird sie nicht umhin können, sich gar dem Vorwurf der «repressiven» Rückständigkeit auszusetzen. Zum mindesten kann jedoch in solcher Haltung verhütet werden, dass die Verwilderung nicht noch unheilvoller wird und dort, wo Zügellosigkeit die Seelen noch mehr verwüsten könnte, wenigstens Bedenken geweckt und Hemmungen eingebaut werden, durch die ein echtes Mündigsein gefördert wird. Nicht zuletzt wird mit dem Festhalten an unabdingbaren sittlichen Seinsordnungen, die jedem nur naturrechtlichen Positivismus entgegenstehen, die Würde des Menschen und hier ganz besonders die Würde der Frau, die ja das erste Opfer aller sexueller Irrwege ist, hochgehalten und die unverzichtbaren Ideale der Keuschheit und Jungfräulichkeit wie auch die des freigeählten Zölibats, die metaphysisch zu begründen sind, werden bejaht, die menschlichen Triebe veredelt und die geistesmächtigen Impulse ideal konzipierter Liebesbeziehungen von Seele zu Seele im Unterschied zu einem ausschweifenden, rücksichtslosen Hedonismus zur Entfaltung wahrhaft mündiger Persönlichkeitswerte fruchtbar gemacht. So erst wird die Ehrfurcht vor dem Geheimnis des Lebens und den ewigen Ordnungen und damit zugleich vor dem Sex bewahrt und im Rahmen der Sublimierung der ganzheitlichen Bestimmung des Menschen seine Heiligung bewirkt.

Placidus Jordan

Bericht

Ordensgemeinschaft im Lichte des Glaubens

Vom 3. bis 7. Mai trafen sich die General- und Provinzoberinnen und deren Assistentinnen von 17 Ordensgemeinschaften der deutschen Schweiz zur 29. Generalversammlung der VHONOS (Vereinigung Höherer Oberinnen nicht-klausurierter Ordensgemeinschaften der deutschsprachigen Schweiz) im Franziskushaus in Dulliken.

Zu den geschäftlichen Traktanden der diesjährigen Generalversammlung gehörte u. a. die Neubestellung des Vorstandes. Sr. Mechtild Som, Provinzoberin von Menzingen, wurde abgelöst durch Sr. Leonis Lachenmeier, Provinzoberin von Ingenbohl, welche für die kommenden drei Jahre das Präsidium der VHONOS übernimmt. Neue Vizepräsidentin ist Sr. Josefa Hotz, Generalpriorin von Ilanz, neue Sekretärin Sr. M. Sapientia Jurt, Ingenbohl.

«Ordensgemeinschaft im Lichte des Glaubens»

war das Thema zweier Referate von Professor Dr. Jakob Baumgartner, Freiburg.

Die Ausführungen von Professor Baumgartner waren von so viel Hoffnung, Freude und Zuversicht getragen, dass sie der ganzen Tagung das Gepräge zu geben vermochten.

Ordensleben, so führte Professor Baumgartner aus, ist Lebens- und Wirkgemeinschaft mit Christus. Der vom Herrn berufene Jünger wird durch sein Sein zum Verweis auf eine andere Dimension, zum Zeugen für die Transzendenz. Ordensleben ist Leben aus dem Geist und Leben aus dem Glauben. Glauben heisst: sich einlassen auf das unbegreifliche Geheimnis Gottes. Glauben heisst: leben auf Hoffnung hin. Pol einer solchen Existenz auf Hoffnung hin ist der treue Gott.

Hinweise auf die «getroste Geduld», auf «Freude und Frieden in der Ausweglosigkeit»; Aufforderung zur «Öffenheit für das Wehen des Geistes zu einer Heiligkeit, die ausstrahlt», zur «Veränderungsbereitschaft», zur «Verantwortung den angebotenen Gnadengaben gegenüber», zur «inneren Liquidität»; Warnung vor «Konkurrenzdenken und vor der Mediokrität, in der viele Krisen der Ordensleute ihre Ursache haben», — eine Fülle von Anregungen, die während der Generalversammlung nicht ausgeschöpft werden konnten. Denn es standen noch andere Referate auf dem Programm.

Zunächst die Information über die «Charismatische Erneuerung». Es gibt in den Ordensgemeinschaften Mitglieder, die sich für charismatische Gebetsgruppen interessieren. Darum war es den Ordensoberinnen daran gelegen, sich von berufener Seite genauer informieren zu lassen. P. Karl Feusi OFM, Zürich, gab in drei Referaten wertvolle Einblicke: Geschichte und Theologie der Charismatischen Erneuerung — Charismatische Erneuerung und Ordensleben — Stand der Charismatischen Erneuerung in der Schweiz.

Lebensstil der Orden

Die Generalversammlung befasste sich sodann einlässlich mit der VHONOS-Schulungsinstitution. Diese steht im Dienst der Aus- und Weiterbildung der Schwestern «in allen Belangen der Führung, Verwaltung und Organisation» (Statut). Eine Prospektivgruppe von zehn Schwestern hatte sich zusammen mit Schulungsleiter Karl Inauen und dem Ausspracheleiter Dr. Robert Schnyder im Herbst 1974 folgende Frage gestellt: Welche ausbildungsmässigen Voraussetzungen werden die Schwestern haben müssen, um ihrer Aufgabe auch in 10 und 15 Jahren gerecht zu werden?

Im Dezember 1975 lag das Resultat der Arbeit von 15 Monaten in Form eines 17seitigen Berichtes vor. Schulungsleiter Karl Inauen erläuterte ihn kurz. Besonders eindrücklich waren für die Teilnehmer der Generalversammlung die ab-

schliessenden persönlichen Bemerkungen des Schulungsleiters. Gedanken, die Professor Baumgartner zu Beginn der Tagung in einem andern Kontext vorgelegt hatte, wurden z. T. von Karl Inauen in einem neuen Zusammenhang wieder aufgegriffen. Inauen wies hin auf die Zeichenhaftigkeit des Ordenslebens. Diese Zeichenhaftigkeit sei einerseits nicht möglich ohne Hinordnung zu einer andern Wirklichkeit, zum Absoluten, zu Gott. Andererseits sei sie auch nicht möglich ohne Treue zu sich selbst. Ist es Aufgabe der Orden, sich dem Leitbild der Gesellschaft anzupassen?

Orden haben ihr eigenes Leitbild, betonte Inauen. Also kann es nicht um Anpassung gehen, sondern um eine echte Alternative zum Lebensstil der heutigen Gesellschaft. Nur auf diese Weise können «die Orden wieder zur besonderen Einsatztruppe für die Sichtbarmachung und die Verwirklichung der Heilsbotschaft Christi werden». Es ging Inauen darum aufzuzeigen, auf welche Weise religiöse Gemeinschaften zu einer «eigenen Ordenskultur» und damit zu echter Zeichenhaftigkeit gelangen könnten. Er schloss seine Ausführungen mit den Worten: «Nicht das gemeinsame Dach, der gemeinsame Tisch — und vielleicht noch die gemeinsame Kirchenbank — sind Zeichen der Gemeinschaft, sondern der täglich wieder neu zu vollziehende Schritt auf das Du hin: auf das Du der Mitschwester, das Du jedes Mitmenschen, das Du Gottes.»

Einen Höhepunkt der Generalversammlung der VHONOS bildet stets die Eucharistiefeier mit Bischof Anton Hänggi. In seinem Gespräch mit den anwesenden Ordensoberinnen wies Bischof Hänggi u. a. auf das «Heilsergebnis» der Synode hin, an dem die Ordensleute besonderen Anteil nehmen sollten. Die Synode habe eigentlich mit ihrem Abschluss Ende 1975 erst richtig begonnen. Der Bischof bat die Ordensgemeinschaften, sich durch Gebet und Auseinandersetzung für das Weiterleben der Synode 72 zu engagieren.

Ignatia Bentele

Hinweis

Seelsorge-Einsätze während der Ferien

Wir suchen immer noch Seelsorger (Priester, Laientheologen und Katecheten), die bereit sind, während den Ferien im Sommer Gottesdienste für Touristen zu halten. Es kommen vor allem Badeorte am Meer, eventuell auch einige Stationen in den Bergen in Frage. Neben der Übernahme von Sonntagsgottesdiensten können doch gut eigene Ferien damit verbunden werden (vgl. den Hinweis in: SKZ 1976, Nr. 10, Seite 166). Anfragen und Anmeldungen an: Andreas Marzohl, Kommission «Kirche im Tourismus», Postfach 74, 6000 Luzern 5.

Für alle Bistümer

Aufruf der Schweizer Bischöfe zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel 1976

Liebe Gläubige,

Am 30. Mai, dem Sonntag nach Christi Himmelfahrt, wird in der ganzen Kirche, so auch in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein, der Tag der sozialen Kommunikationsmittel begangen. Dieser Welttag hat nun schon eine zehnjährige Geschichte und wird jeweils durch einen besonderen Aufruf des Papstes unterstützt.

In den letzten Jahren stand die Diskussion über das Recht auf Information im Vordergrund. Auch die katholische Kirche hat sich, vor allem in dem berühmten Rundschreiben «Communio et Progressio», dazu geäußert, das im Anschluss an das Zweite Vatikanische Konzil neue Richtlinien zur Informationspolitik formuliert. In der Schweiz nehmen die Synodendokumente über «Information und Meinungsbildung» zu diesem Thema Stellung.

Wir Bischöfe sind der Ansicht, dass es sich hier um wichtige Rechte handelt. Unsere Auffassung wird bestärkt durch ein Zitat aus der Botschaft der 4. Bischofssynode in Rom: Der Mensch hat «das Recht auf freien Zugang zur Information, das Recht der Redefreiheit. Ferner gibt es das Recht auf Pressefreiheit und auf Meinungsfreiheit».

Wir meinen aber auch, dass diese Rechte Pflichten mit sich bringen und wir wünschten eigentlich, dass jeder, der auf Rechte pocht, ebenso viel Zeit und Energie darauf verwendet, über die daraus erwachsenden Pflichten nachzudenken. Wir wissen, dass wir damit ein anspruchsvolles Programm für diesen Tag der sozialen Kommunikationsmittel aufstellen: «Information und Kommunikation: umfassende Rechte — umfassende Verpflichtung.» In den vergangenen Jahren wurden in der Schweiz wesentliche Schritte zur Erneuerung der kirchlichen Informationspolitik getan. Das Jahr 1975 hat hier wenigstens zwei wichtige Fakten aufzuweisen:

— Jede Diözese der Schweiz hat ein Synodendokument über «Information und Meinungsbildung in Kirche und Öffentlichkeit» erarbeitet.

— Die Schweizerische Bischofskonferenz hat eine hauptamtliche Stelle für Information geschaffen.

Zum Schluss möchten wir Ihnen die Kollekte, die an diesem Sonntag in sämtlichen Pfarreien für den Aufbau und Ausbau der

sozialen Kommunikationsmittel veranstaltet wird, sehr empfehlen. Die «Katholische Internationale Presseagentur» (KI-PA), das «Institut für Journalistik» in Freiburg und die katholischen Medienstellen in Zürich, Lausanne und Lugano sind auf diesen Solidaritätsbeweis der Katholiken in der Schweiz angewiesen.

Wir danken Ihnen für Ihre Grosszügigkeit und entbieten Ihnen Gruss und Segen.

Die Schweizer Bischöfe

Bistum Basel

Opfer vom 6. und 13. Juni 1976

Opfer für das Priesterseminar, Luzern

Am Pfingstsonntag, dem 6. Juni 1976, wird das Opfer für das Priesterseminar Luzern aufgenommen. Auch in diesem Studienjahr ist das Priesterseminar voll belegt. Von den 77 Studierenden sind der grössere Teil Priesteramts-Kandidaten. Die übrigen sind Laientheologen und Hörer des Katechetischen Institutes. Unter diesen bereiten sich die meisten auf den Dritten Bildungsweg vor. Der weitaus grösste Teil des Pfingst-Opfers wird für die religiös-spirituelle Ausbildung der Seminaristen und der Absolventen des Pastorkurses benötigt.

Opfer für das Kollegium Saint-Charles in Pruntrut

Am Sonntag, dem 13. Juni 1976, wird das Opfer für die katholische Mittelschule im Jura, das Kollegium Saint-Charles in Pruntrut, aufgenommen. Wie gross der Beitrag dieser Schule, an der die Maturität abgelegt werden kann, für die Ausbildung von Theologiestudenten ist, zeigt die Tatsache, dass unter den vier Diakonen, die am 16. Mai 1976 in Saignelégier zu Priestern geweiht worden sind, drei ehemalige des Kollegiums Saint-Charles waren.

Sowohl das Priesterseminar als auch das Kollegium Saint-Charles können ihre Aufgaben nur mit den durch das Kirchenopfer eingegangenen finanziellen Mitteln sachgerecht erfüllen. Die Pfarrer sind deshalb gebeten, diese beiden Opfer den Gläubigen besonders zu empfehlen.

Bischöfliche Kanzlei

Einführungskurs für Kommunionhelfer

Samstag, den 26. Juni 1976, 14.30—17.30 Uhr, findet im Pfarrsaal in Aarau ein Einführungskurs für Laien in die Kommuni-

onspendung statt. An diesem Kurs können Laien teilnehmen, die bereit sind, die Kommunion während des Gottesdienstes auszuteilen und sie auch Kranken zu bringen. Die Ordinariate empfehlen den Pfarrern, geeignete Laien für diesen Dienst auszuwählen und sie bis zum 16. Juni 1976 beim Liturgischen Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, anzumelden. Die Teilnehmer erhalten vor der Tagung eine persönliche Einladung.

Bistum Chur

Ernennungen

Dr. *Vitus Huonder*, bisher Assistent an der Theologischen Fakultät Freiburg, wurde am 19. Mai 1976 zum Pfarrer von Kilchberg (ZH) ernannt.

Dr. *Hans Halter*, bisher zum Studium in Bonn, wurde am 19. Mai 1976 zum Vikar der Pfarrei St. Gallus, Zürich-Schwamendingen, ernannt.

Otto Merkelbach, bisher Pfarrhelfer-Propagator, wurde am 22. Mai 1976 zum Pfarrhelfer in Gersau ernannt.

Bistum St. Gallen

Stellenausschreibungen

Durch Wegwahl des Pfarrers ist die Pfarrpfünde *Haslen* (AI) verwaist. Ihr Betreuungsgebiet umschliesst auch die Katholiken von Stein (AR) sowie Teile von Hundwil (AR). Interessenten melden sich bis zum 12. Juni 1976 beim Personalamt des Bistums, Klosterhof 6 b, 9000 St. Gallen.

Die Pfarrhelferstelle in *Rapperswil*, die seit einiger Zeit unbesetzt blieb, wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Als besondere Aufgabe ist die Mitarbeit im Aufbau des Pfarrsprengels Kempraten vorgesehen. Anmeldungen bis zum 12. Juni 1976, beim Personalamt, Klosterhof 6 b, 9000 St. Gallen.

Personalnachrichten der Steyler Missionare

Am Samstag, dem 15. Mai, hat der Wiener Weihbischof Jakob Weinbacher im Steyler Missionspriester-Seminar St. Gabriel in Wien folgende drei Diakone zu Priestern geweiht:

P. *Othmar Baldegger* von Goldach (Primiz am 13. Juni); P. *Marcel Frei* von Au (SG) (Primiz am 27. Juni) und P. *Gottfried Vanoni* von Bad Ragaz (Primiz am 20. Juni).

Die Patres Baldegger und Frei haben die Bestimmung als Lehrer und Erzieher am Gymnasium Marienburg, Rheineck, erhalten. Pater Vanoni wird sich zum Professor für Altes Testament mit Bestimmung für die Theologische Hochschule St. Gabriel, Mödling bei Wien, ausbilden. Die Marienburger Patres *Armand Schnydrig* und *Ernst Waser* haben die Bestimmung für Chile beziehungsweise für Indonesien (Flores) erhalten.

Kurse und Tagungen

Verantwortung für die Umwelt

Termin: 11./12. Juni 1976.

Ort: Paulus-Akademie, Zürich.

Inhalt: Überlegungen aus philosophischer, naturwissenschaftlicher und sozioethischer Sicht.

Referate: Lebensqualität in philosophisch-anthropologischer Sicht (PD Dr. Helmut Holzhey); Die Verantwortung der Kirche für eine menschwürdige Gesellschaft (Prof. DDR. Walter Kerber).

Arbeitsgruppen: A. Die philosophische Sicht: Weiterführende Überlegungen für die Praxis (PD Dr. Helmut Holzhey); B. Die naturwissenschaftliche Sicht: Kann Recycling die Umweltbeeinträchtigung vermindern? (Dr. Joan Davis); Die sozioethische Sicht: Kirchliche Stellungnahmen zum Umweltproblem, Einführung und Arbeit an ausgewählten Texten (Dr. Max Keller).

Auskunft und Anmeldung: Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, Postfach 361, 8053 Zürich, Telefon 01 - 53 34 00.

Priesterexerzitien

im Geist von P. Josef Kentenich. Thema: «Die Eucharistie im Leben des Priesters.»

Termin: Montag, den 4. Oktober (18.00 Uhr), bis Freitag, den 8. Oktober (09.00 Uhr).

Ort: Schulungszentrum Quarten.

Zielgruppe: Priester.

Exerzitienmeister: P. Heinrich Puthen, Schönstatt, Vallendar.

Anmeldung und Auskunft: Schönstätter Marienschwestern, 8883 Quarten, Telefon 085 - 4 11 61.

Mitarbeiter dieser Nummer

Sr. Ignatia Bentele, Mutterhaus, 6313 Mellingen

Dr. Josef Blank, Professor, Karlstrasse 179, D - 6601 Saarbrücken-Klarenthal

Meinrad Gemperli, Pfarrer, Grenzstrasse 10, 9000 St. Gallen

Dr. Heinz Gstrein, P. O. Box 1986, Ataba, Kairo

Dr. Georg Holzherr, Abt, 8840 Einsiedeln

Dr. P. Placidus Jordan OSB, Stiftung St. Karl, 6431 Illgau

Dr. Michael Schmolke, Professor, Joseph-Mayburger-Kai 24, A - 5020 Salzburg

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Prof. DDR. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 81 06

Verlag, Administration, Inseratenverwaltung

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22
Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich

Schweiz: Fr. 52.—, Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.—, übrige Länder: Fr. 62.— + zusätzliche Versandgebühren.

Einzelnummer

Fr. 1.50 + Porto.

© Copyright by Schweizerische Kirchenzeitung. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Sommerliche

Veston-Anzüge

aus feinstem, mittelgrauem Tre-vira-Tropical.

Nicht nur der Stoff, sondern auch die Verarbeitung sind erstklassig. Preis **Fr. 379.—**

ROOS, Herrenbekleidung
6003 Luzern, Frankenstrasse 9
Telefon 041 - 22 03 88

(Montag, den 24. Mai geöffnet)

Der Sonnengesang des heiligen Franz von Assisi

Mit zeitgemässen Meditationen von Paolo Brenni und dem italienischen Urtext. PP., Fr. 15.—.

Paolo Brenni, Pfarrer zu St. Anton in Luzern, hat in eindrücklichen Worten Franz von Assisis Sonnengesang für den heutigen Menschen erläutert. Mit den stimmungsvollen Zeichnungen von Werner Andermatt wird dieser Band vielen Menschen Freude bereiten.

Raeber AG Luzern, Frankenstrasse 7—9, Kornmarktgassee 9,
Telefon 041 - 22 74 22

Damit ich es nicht vergesse

Edi Broger, Ahornmessner, zurzeit Telefon 071 - 88 13 48, mit Angabe Ihrer Telefonnummer schriftlichen Bericht an untenstehende Adresse: Edi Broger, Ahornmessner, Forsthüsli beim Lehmen, 9057 Weissbad (AI).

Besten Dank und auf Wiedersehen im schönen Ahorn.

20. Juni Ahornmessner und Stellvertreter abwesend.

Metropolit Anthony

Lebendiges Beten

Weisungen
144 Seiten, kart. lam., Fr. 19.80

Anschaulich und stets die heutige Gebetsnot vor Augen führt Metropolit Anthony, lebenserfahrener Seelsorger und zugleich hervorragender Kenner der grossen christlichen Gebetstradition, in Wesen und Grundhaltung christlichen Betens ein und erschliesst den Reichtum des Gebets in seinen vielfältigen Ausdrucksformen.

An der neurenovierten Pfarr- und Wallfahrtskirche Sachselt ist die Stelle eines

Unter-Sakristan

im Nebenanamt neu zu besetzen. Auch älterer Mann oder rüstiger Pensionierter kommt in Frage. Antritt nach Vereinbarung.

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an: Josef Spichtig-Studer, Kirchgemeindepräsident, 6072 Sachselt.

Ab 3. Juni 1976 erscheint alle 14 Tage unter besonderem Signet unsere

Ferien-Rubrik

mit Hinweisen für Vereinsausflüge usw.

Wir offerieren den Inserenten bei fünfmaligem Erscheinen einen Rabatt von 10 %. Annahmeschluss jeweils Montag morgens.

Inseratenverwaltung SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern.

Herder

Kirchenvergolderei

Franz Emmenegger
Neuweg 4
6003 Luzern
Telefon 041 - 22 63 92

Neupriester

haben nicht mehr die gleichen Bedürfnisse wie früher. Daher ist es klug, ihre speziellen Wünsche in Erfahrung zu bringen. Ihr Fachgeschäft kann Sie dadurch auch besser beraten und bedienen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

RICKEN BACH	EINSIEDELN Klosterplatz ☎ 055-53 27 31
ARS PRO DEO	LUZERN bei der Hofkirche ☎ 041-22 33 18

	LIENERT KERZEN EINSIEDELN
---	--

Eine Anzeige

in der Schweizerischen Kirchenzeitung ist eine zielgruppenorientierte Information ohne Streuverlust: denn Zeitschriften sind Zielgruppenspezialisten.

Aufbruch oder Abbruch des Glaubens

Zu H. Küngs Buch «Christ sein», von Prof. L. Scheffczyk. Auflage: 10 000, 52 S. DIN A 5. Fr. 4.80.

Leo Scheffczyk, Professor für systematische Theologie an der Universität München, nimmt in dieser Schrift in einer ruhigen, sachlichen Art kritisch Stellung zu H. Küngs Buch «Christ sein». Küng hatte in seinem ersten Buch den Nachweis erbracht, dass die Rechtfertigungslehre von Karl Barth mit der katholischen Lehre übereinstimmt. Leo Scheffczyk bringt hier den Nachweis, dass Küng in diesem Buch nicht mehr die Position des katholischen Glaubens einnimmt, dass er nicht einmal mehr im «Specificum christianum», in der Trinitätslehre, mit Barth übereinstimmt, dass selbst liberale Protestanten des 19. Jahrhunderts mehr christliche Substanz aufweisen. Ohne das Fundament der Trinität wird Küngs Christologie zum Bastelwerk; Jesus wird zum Star, der noch mit einigen verkrampften Superlativen bedacht wird. Küng beraubt den christlichen Glauben seiner Rationalität und seiner Potenz und degradiert ihn zum platten Humanismus. Das Buch ist ein weiteres Aktenstück für die Selbstauflösung des Christentums, die «kleine Summe» ein Gemisch von Platitüden und Widersprüchen. Auch die deutschen Bischöfe haben Küng attestiert, dass er einen Standpunkt ausserhalb des Evangeliums einnehme. In dieser Schrift wird Küngs Überrumpelungstechnik mit wissenschaftlicher Gründlichkeit als dialektisches Blendwerk entlarvt und daneben der christliche Glaube in seiner wahren Tiefendimension skizziert.

CHRISTIANA-VERLAG 8260 STEIN AM RHEIN
Telefon 054 - 8 68 20 / 8 68 47

Jugendferienhäuser noch frei

Aurigeno/Maggiatal (TI): 62—67 B., 341 m ü. M.: frei 5.—12. 6., 26. 6.—3. 7., 14.—21. 8., 16.—21. 10. u. ab 28. 10. 76.

Les Bois/Freiberge: 150 B., 938 m ü. M.: frei vor 5. 6., 19.—25. 6., 12.—25. 9. u. ab 17. 10. 76.

Oberwald/Goms (VS): 34/60/120 B., 1368 m ü. M.: frei vor 7. 6., 19. 6.—3. 7., 21. 8.—13. 9., 21. 10.—8. 11. u. ab 20. 11. 76, 8.—29. 1. u. ab 26. 2. 77.

Frau R. Zehnder, Hochfeldstrasse 88, 3012 Bern, Telefon 031 - 23 04 03 / 25 94 31.

W. Lustenberger, Ob. Weinhalde 21, 6010 Kriens, Telefon 041 - 45 19 71.



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen. Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38